

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion und Expedition:** Berlin W 57  
**Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)**  
**Telefon Raut. 2746**

**Staats- und Gemeindebetriebe**  
**sollen Musterbetriebe sein!**

**Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis**  
**gleichjährlich durch die Post (Preis 3 Mark).**  
**(arbeit 14-tägiger Beilage: "Die Sanitätsarbeiter")**

## Unser Verbandsprogramm.

Überall wo verstreute Kräfte gleichen Zielen zustreben, müssen diese gemeinsamen Ziele klar ausgedrückt und scharf umrissen vor aller Augen stehen, wenn die Bewegung sich frei von innern Hemmungen reibungslos entwickeln soll. Dies gilt insbesondere für die Gewerkschaften, die auf demokratischer Grundlage arbeiten. Der Wille der einzelnen Mitglieder wird hier zum Massenwillen, der sich im Verbandsprogramm cristallisiert. Selbstverständlich kann dieses Programm nicht etwas absolut Festes, für alle Zeiten Unveränderliches sein, sondern muß sich den Bestrebungen und Bedürfnissen der Zeit anpassen ohne indessen einen Rückzugskurs zu steuern, dem die Massen der Mitglieder nicht folgen kann. Auch bei notwendigen Veränderungen muß der Massenwillen der Mitglieder im Programm zum Ausdruck kommen.

Gegenwärtig stehen wir in einer Situation, die eine Umgestaltung unseres Verbandsprogramms dringend erfordert. Die Revolution vom 9. November hat eine andere Lage geöffnet, hat insbesondere die Gewerkschaften aus einer früher unterdrückten, von Unternehmern und Regierung verfolgten Institution zu einem gleichberechtigten Faktor des Wirtschaftslebens werden lassen. Ergeben sich ihnen durch Änderungen des bisherigen Verbandsprogramms, so ist dies in noch höherem Maße der Fall hinsichtlich der veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Das alte Programm muß also den neuen Verhältnissen angepaßt und erweitert werden. In den ersten Revolutionstagen haben zwar einzelne Optimisten, die mit auffallenden Dingen wenig vertraut waren, geglaubt, es würden jetzt alle Wünsche der Arbeiterschaft ohne weiteres erfüllt werden und es erübrigte sich daher das Weiterdenken der Gewerkschaften überhaupt. Die Erfüllung aller Wünsche ist nicht eingetreten, konnte gar nicht eintreten, weil dafür in einem bestreiten, wirtschaftlich völlig hinunterliegenden, um nicht zu sagen bankrotten Lande, jede Voraussetzung fehlt. Die Optimisten haben das auch bereits eingesehen und man hört heute nichts mehr von der im Überfluß der ersten Revolutionszeit vielfach gehörten Ansicht, daß die Gewerkschaften um alten Eien gehörten. Der Massenandrang der Arbeiter zu den Gewerkschaften beweist schlagend deren Notwendigkeit für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse, der um so lebhafter einziehen muß, nachdem die politische Gleichberechtigung erkämpft wurde. Dazu ist aber notwendig, daß bei den Gewerkschaften die erforderliche Umgestaltung eintrete und daß die Ziele der Bewegung den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Beides muß für den Gemeindearbeiterverband gleichzeitig auf dem in der ersten Septemberwoche in Nürnberg tagenden Verbandstag.

Der Verbandsvorstand hat der Mitgliedschaft ein neuwölflich umgearbeitetes Programm vorgelegt. Auf den Gaukonferenzen wurden besondere Einwendungen nicht gemacht

und Abänderungsanträge erheblicher Art nicht gestellt. Es kann also damit gerechnet werden, daß das neue Programm auf dem Verbandstag ohne wesentliche Änderungen Annahme findet.

In der Einleitung wird dem Gedanken Ausdruck gegeben, der auch auf dem Gewerkschaftskongreß Annahme gefunden hat, daß trotz der anzustrebenden völligen Sozialisierung die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Betriebsleitung zu vertreten haben. Es heißt da:

"Der Verband als berufene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter öffentlicher Betriebe erachtet die volle Demokratierung des Wirtschaftslebens und die Sozialisierung aller Unternehmungen, die der Förderung des Gemeinwohls dienen sollen. Auch nach Errichtung dieser Ziele vertritt der Verband die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat."

Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt der Verband das volle uneingeschränkte Koalitionsrecht in Anspruch, also auch das Streikrecht, ist jedoch bereit, Arbeitskämpfe durch schiedsgerichtliches Verfahren zu schlichten, wenn die richtigen Rechtsgarantien für das Zustandekommen objektiver Schiedssprüche gegeben ist. In dieser Beziehung ist Vorarbeit bereits geleistet durch die Schaffung des gemeindlichen Zentralausschusses, wo die Vertreter unseres Verbandes gemeinsam mit den Vertretern des Deutschen Stadtrates bzw. des Reichshofstribunals als Schiedsgericht fungieren.

Die Arbeitszeit soll 8 Stunden nicht übersteigen, in besonderen Fällen aber bis auf 6 Stunden täglich verkürzt werden. Die Höhe sind durch Tarifvertrag geregelt unter möglichster Vermeidung von Überzeiterarbeit, die besonders entrichtigt werden soll. Besondere Aufmerksamkeit widmet das neue Programm der sozialen Seite des Arbeitsvertrags, namentlich der dauernden Gleichmäßigkeit der Lohnbezüge. Für Urlaub, Feiertage, feste Verpfändnisse, Krankheitsfälle sollen die Lohnbezüge keine Kürzung erfahren und eine ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversorgung soll die Existenz der Arbeiter sicherstellen. Ausreichende hygienische Fürsorge soll die Gesundheit fördern, der Bau von Arbeiterwohnungen gründliche und billige Wohngelegenheiten schaffen. Besondere Bestimmungen fordern Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, paritätischen Arbeitsnachweis für die Einstellung von Arbeitskräften und Schutz gegen willkürliche Entlassungen.

Erhöhte Bedeutung gewinnt die Geltung der Arbeiterversicherung. Hier müssen die Arbeiter der öffentlichen Betriebe in viel höherem Maße als bisher ein Mitbestimmungsrecht haben. Die völlige Übernahme der Gemeinde- und Staatsbetriebe in die Hände der darin beschäftigten Arbeiter, wie sie als Konsequenz radikalster Forderungen zu verlangen wäre, kommt praktisch nicht in Frage. In der

demokratischen Gemeinde steht das Recht der Verwaltung unter Mitwirkung der Betriebsräte zweifellos den gewählten Gemeindvertretern zu und beim Rätesystem findet der Einfluss der Betriebsräte erst recht seine Grenze an den Befugnissen der kommunalen Arbeiterräte. Ob die Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben unter der Herrschaft des Rätesystems wirtschaftlich besser abrichten würden als unter der Herrschaft der Demokratie, muß stark bezweifelt werden, jedenfalls würde die Ausgestaltung der öffentlichen Betriebe zu Musterbetrieben stark darunter leiden, daß die Arbeitervertreter vielfach nicht geeignet sind, einer anderen Arbeiterschicht bessere Verhältnisse zu erzielen als die eigene Gruppe sie hat. Für die Beurteilung der Frage, ob Rätesystem oder Demokratie vorzuziehen ist, kann indessen diese Erwägung nicht ausschlaggebend sein, immerhin lohnt es sich, darüber nachzudenken.

Das neue Programm fordert die Festlegung der Betriebsräte durch Tarifvertrag jeweils für die Dauer eines Jahres und ordnet ihr Verhältnis zur Betriebsleitung und zum Vorstand. Beizuhend sind die Befugnisse und Verpflichtungen die den Betriebsräten zugeschrieben werden. Unter Punkt 12 Bisher 5 wird darüber das folgende gelegt:

„Der Betriebsrat hat mitzuwirken:

- a) bei Entstellungen und Entlassungen;
- b) bei der Zurechnung der Arbeitskräfte zu den verschiedenen Betriebsteilen;
- c) bei Einlegung von Überfunden, Nacht- und Sonntagssarbeit;
- d) bei Festlegung von Allerleivereinbarungen;
- e) bei Beleidigungen der Arbeiter über die Beschäftigung und Behandlung seitens der Vorgesetzten;

§ 1 bei Regelung des Urlaubs und der Zeit des Urlaubsantrags der einzelnen Arbeiter.

erner hat der Betriebsrat

- a) die Einhaltung des Tarifvertrages zu überwachen und sich zu diesem Zweck eventl. die Lohnbücher vorlegen zu lassen;
- b) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes einzutreten;
- c) sämtliche für die Arbeiter geschaffenen Betriebsseinrichtungen untersteht der Mitverwaltung durch den Betriebsrat; insbesondere können Zuwendungen an Arbeiter aus vorhandenen Unterstützungsfonds nur auf Antrag und im Einvernehmen des Betriebsrats erfolgen.“

Will der Betriebsrat all diesen Anforderungen gerecht werden, so bedürfen seine Mitglieder in hohem Maße der gewerkschaftlichen Schulung, der persönlichen Lebenserfahrung und des Taftaftes, ohne welche Eigenschaften auch die besten Kenntnisse allein nicht ausreichen. Lässt uns nicht darüber, daß solche Kräfte selten und nicht immer geneigt sind, die schweren Pflichten dieses Amtes zu übernehmen. Die Organisation muß diesen Kollegen die nötigen Kenntnisse vermitteln und ihnen das Rückgrat stärken zur energetischen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen.

Soviel zu den wichtigsten Forderungen des Entwurfs zum neuen Verbandsprogramm. An seiner günstigen Aufnahme in Kollegenkreisen ist nicht zu zweifeln. Die Entwicklung des Verbandes wird dafür sorgen, daß das neue Programm, das vom Verbandstag geschaffen wird, nicht ein toter Buchstab bleibt, sondern lebendig wird und in der freien Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in öffentlichen Betrieben seine Auswirkung findet.

R. H. E. d. m. a. n. n.

## Anträge zum 8. Verbandstag in Nürnberg.

Zu Punkt 2 der Tagessordnung:

### Geschäftsbericht

„Im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Vertretung aller in den städtischen und staatlichen Betrieben Deutschlands beschäftigten Arbeiter und Arbeiterräte ist die Zusammenfassung in eine einheitliche Organisation anzustreben. Der Verbandstag wird erfüllen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, mit dem Hauptvorstand der Eisenbahnerorganisationen, dem Bergarbeiterverband usw. zwecks Versammlung in Verbindung zu treten und dem nächsten Verbandstag über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.“ Filiale München.

Der Verbandstag wolle beschließen: „Für die linke Rheinseite wird der Gau Köln mit dem Sitz des Gauleiters in Köln wieder errichtet.“ Gaukonferenz Köln.

„Für die Provinz Westfalen ist ein eigener Gau mit dem Sitz in Dortmund zu errichten.“ Filiale Dortmund.

„Der Redaktionssitz hat so frühzeitig wie möglich zu erfolgen, daß „Die Gewerkschaft“ Samstags im Besitz der Mitglieder sein kann.“ Filiale Saar.

„Die „Sanitätswarte“ soll zu einem vollständig selbständigen Gewerkschaftsorgan ausgestaltet werden.“ Filiale Egging-Haar.

„Für das Personal der Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhäuser usw. möge eine eigene selbständige Sektion gegründet werden.“ Filiale Egging-Haar.

„Der von der Hauptkasse seither an die Filialen Berlin und Hamburg gewährte Zuschuß wird in Zukunft nicht mehr geleistet.“ Filiale Stuttgart.

„Der den Filialen durch den Krieg und durch die schlechte Weisheit der Warthen entstandene Markenverlust wird von der Hauptkasse übernommen.“ Filiale Groß-Berlin.

Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsausübungswieder nach Hamburg zu verlegen.“ Filiale Hamburg.

Zu Punkt 3 der Tagessordnung:

### Statutenberatung

§ 1, Abs. 2. Im letzten Satz soll an Stelle „berechtigt“ das Wort „verpflichtet“ gesetzt werden. Filiale Dortmund und Filiale Saar.

§ 2 Abs. 3a. „Durch einheitlichen Zusammenschluß aller hierfür in Betrieb kommenden Arbeiter und Arbeiterräte.“ Filiale Saar.

§ 2, Abs. 4b: „im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit.“ Filiale Saar.

§ 2, Abs. 4c ist zu streichen. Filiale Saar.

§ 5, Abs. 1. Unter b muß hinter dem Wort „Rückstand ist“ hinzugefügt werden: „und selbig nicht hat standen lassen“. Filiale Dortmund und Filiale Saar.

§ 6. Bei minder schwierigen Fällen kann der Verbandsvorstand eine Rüge erteilen oder eine Strafrente für den Bezug von Unterstützung verhängen.“ Filiale Saar.

§ 7, Abs. 1 muß wie folgt lauten: „Das Eintrittsgeld beträgt für Männer 1 Mk., für Frauen und Jugendliche 50 Pf.“ Filiale Dortmund.

§ 7, Abs. 1. „Das Eintrittsgeld beträgt beim erstenmaligen Eintritt in allen Klassen 50 Pf. und bei jedem weiteren Eintritt jedesmal 50 Pf. mehr.“ Filiale Schlesien.

§ 7, Abs. 3 muß lauten: „Für Neuauflistung verlorener Bücher ist 1 Mk. für Mitgliedsarten 50 Pf. zu zahlen.“ Filiale Dortmund.

§ 7, Abs. 2. „Das Geld für die Neuauflistung verloren gegangener Mitgliedsbücher oder Karten ist den Filialen zu überlassen.“ Filiale Dortmund.

§ 8, Abs. 3: „Treten Ortsgruppen, Zahlstellen usw. anderen Organisationen zu unserem Verband über, so geht das etwaige vorhandene Vermögen dieser Organisationen voll in den Besitz der Übertrittsfilialen unseres Verbandes.“ Filiale Dortmund.

§ 9, Abs. 1 soll heißen: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 25 Mk. 45 Pf., bis einschließlich 50 Mk. 65 Pf. und über 50 Mk. 80 Pf.“ Filiale Königsberg.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt für weibliche Mitglieder sowie für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 30 Mk. 45 Pf., bis einschließlich 50 Mk. 60 Pf., über 50 Mk. 80 Pf.“ Filiale Heidenheim und Stuttgart.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder sowie für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 30 Mk. 45 Pf., bis einschließlich 50 Mk. 60 Pf., über 50 Mk. 80 Pf.“ Filiale Magdeburg.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 35 Mk. 50 Pf., bis einschließlich 50 Mk. 70 Pf. und über 50 Mk. 80 Pf.“ Filiale Magdeburg.

**§ 9, Abs. 1.** „Der wöchentliche Beitrag ist im voraus zu entrichten und beträgt bei einem Wochenverdienst bis 20 M. (Klasse I) 45 Pf., bis 35 M. (Klasse II) 60 Pf., bis 50 M. (Klasse III) 75 Pf., über 50 M. (Klasse IV) 90 Pf.“ Filiale Erfurt.

**§ 9, Abs. 1** muss lauten: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche 70 Pf., für weibliche und jugendliche Mitglieder 40 Pf.“ Filiale Dortmund.

**§ 9, Abs. 1.** „Der Höchstbeitrag ist auf 90 Pf. festzusetzen. Mit dem Sozialbeitrag soll 1 M. nicht überschritten werden.“

Gaukongress Leipzig.

**§ 9, Abs. 1.** „Eine Beitrags erhöhung darf vorläufig nicht stattfinden. Es darf jedoch in keiner Filiale ein wöchentlicher Beitrag für männliche unter 70 Pf. und für weibliche und jugendliche unter 40 Pf. erhoben werden.“ Filiale Dortmund.

**§ 9, Abs. 1.** Statt „Wochenverdienst“ ist das Wort „Lohnneinommen“ zu sehen. Gaukongress Frankfurt a. M.

**§ 9, Abs. 1.** „Diejenigen weiblichen Mitglieder, welche den gleichen Lohn wie der Arbeiter der betreffenden Lohngruppe, der sie angehören, verdienen, haben den männlichen vollen Wochenbeitrag zu entrichten.“ Filiale Dortmund.

**§ 9, Abs. 2.** Der Beitrag für pensionierte Mitglieder soll auf 20 Pf. für die Woche bestehen bleiben.

Gaukongress Kärnberg.

**§ 9, Abs. 4** muss der lehre Erfurt lauten: „Die Höhe der Sozialaufschlange und Extrasteuern darf 30 Pf. nicht übersteigen.“ Filiale Dortmund.

**§ 9, Abs. 6** ist zu streichen und dafür zu setzen: „Beim Bezug von Unterstützungen dürfen Beiträge nicht giebt werden. Zahlung von Beiträgen ist nur zulässig, wenn die erforderliche Ratenzeit zum Bezug von Unterstützung noch nicht zurügelegt ist.“ Filiale Erfurt.

**§ 9, Abs. 7.** Sich 1 muss wie folgt heißen: „Vorausgezahlte Beiträge bis zu einem Monat werden nicht zurückgezahlt, darüber hinaus sind auf Verlangen zurückzuzahlen.“ Filiale Erfurt.

**§ 9.** „Bei Überschreiten von einer niedrigeren Beitragsklasse in eine höhere werden die selber geleisteten Beiträge ihrem Wert entsprechend umgerechnet; bei Überschreiten von einer höheren in eine niedrigere Klasse findet das nicht statt.“ Filiale Erfurt.

**§ 11, Abs. 1.** „Sämtliche Mitglieder müssen, soweit dieselben frank seien und noch nicht unterstützungsberechtigt sind, auf Grund der abgeschlossenen Tarife, in welchen der Differenzbetrag zwischen Lohn- und Krankengeld gezahlt wird, ihre Beiträge weiterzahlen.“ Filiale Dortmund.

**§ 15, Abs. 1.** Bei Maßregelung im Einzelfalle ist dem Betroffenen ein höherer Unterstützungsfall zugubiligen.“ Filiale Erfurt.

Gaukongress Kärnberg.

**§ 15, Abs. 2** soll heißen: „Die Unterstützung beträgt pro Woche für Mitglieder der 45-Pf.-Beitragsklasse 12 M., der 60-Pf.-Beitragsklasse 16 M., der 75-Pf.-Beitragsklasse 20 M., der 90-Pf.-Beitragsklasse 26 M.“ Filiale Erfurt.

**§ 15, Abs. 2** ist dahin zu ändern, dass die Streit- und Maßregelungsunterstützung für Verheiratete auf 40 M. und für Ledige auf 30 M. sich erhöht. Filiale Groß-Berlin.

**§ 15, Abs. 2.** Die Unterstützung beträgt pro Woche für männliche ledige und weibliche Mitglieder 30 M., für männliche verheiratete Mitglieder 40 M. Zu dieser Unterstützung erhält jeder Familienvater für jedes seiner Fürsorge unterstützte Kind unter 14 Jahren einen Zuschuss von 1,50 M.“ Filiale Leipzig.

**§ 15, Abs. 2.** Die Sähe für die Gemahrgestellten- (und Streit-) Unterstützung sollen entsprechend den Beitragsklassen wie folgt gestaffelt werden: Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf.: 15 M., 60 Pf.: 20 M., 75 Pf.: 25 M., 90 Pf.: 30 M.“

Die Kinderunterstützung soll auf 1,50 M. erhöht werden. Filiale Groß-Berlin.

**§ 15 und 16.** Eine Erhöhung der Streit- und Gemahrgestelltenunterstützung ist durchzuführen, und zwar für Verheiratete und solche, die Angehörige mit zu unterstützen haben, 25 M. wöchentlich, für jedes Kind 2 M. Ledige beiderlei Geschlechts 20 M. pro Woche. Filiale Dortmund.

**§ 15, Abs. 5.** „Wird ein Mitglied infolge Maßregelung gezwungen, zu verzichten, so werden ihm, falls der Umzugsort mindestens 20 Kilometer und mehr entfernt liegt, und er innerhalb 28 Wochen verzicht, die Hälfte der nachweisbaren Zugzulosten bis zum Löhnertarif von 100 M. bewilligt.“ Filiale Leipzig.

**§ 18, Abs. 1.** „Die wöchentlichen Unterstützungsfälle betragen bei Erwerbslosigkeit 4, 6 und 7,50 M.“ Gaukongress Köln.

**§ 18, Abs. 1.** Die Unterstützungsfälle betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

Beitrags- wochen	auf die Dauer von	Bei einem Wochenbeitrag von		
		45 M.	60 M.	75 M.
52	6 Wochen	4,50 M.	6 M.	7,50 M.
106	7	4,50	6	7,50
200	8	4,50	6	7,50
416	9	4,50	6	7,50
520	10	4,50	6	7,50

Filiale München.

**§ 18, Abs. 1.** Die Unterstützungsfälle betragen bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit oder Krankheit nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 52 Wochen in Klasse I pro Tag 75 Pf. auf die Dauer von 36 Tagen, 156 Wochen in Klasse II pro Tag 75 Pf. auf die Dauer von 42 Tagen usw. Der gleiche Modus hätte auch für die andern Klassen zu gelten. Für Sonntage wird Unterstützung nicht gewährt.“ Filiale Erfurt.

**§ 18, Abs. 2.** „Hat ein Mitglied den ihm zustehenden Höchstbeitrag nicht bezogen, so kann es bei neu eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit, falls die neu erforderliche Ratenzeit noch nicht wieder zurückgelegt ist, den Restbeitrag begreifen.“ Filiale Erfurt.

**§ 18, Abs. 3.** „Die Erwerbslosenunterstützung gelangt vom ersten Tage an zur Auszahlung, wenn die Erwerbslosigkeit länger wie drei Tage dauert.“ Gaukongress Leipzig.

**§ 22, Abs. 4.** Weitere Unterstützungsfälle sind bei Sterbefall zu gewähren. Filiale Gotha.

**§ 22, Abs. 5.** Hinter „geahnt“ ist hinzuzufügen: „Oder für jeden schiedenen vollen Wochenbeitrag zwei Beiträge für Pensionsierte entrichtet haben.“ Filiale Groß-Berlin.

**§ 23, Abs. 1.** Die Sterbeunterstützung ist nach Vorlegung des Verbandsabuchs und der amtlichen Urkunden, nach Meldung der im Statut hierfür vorgesehenen Unterstützungsfälle von der Filialstelle an die Unterstützungsabrechnungen auszuzahlen.“ Filiale Erfurt.

**§ 24, Abs. 2** ist zu streichen und dafür zu setzen: „Jedes Mitglied, welches bei Entstehen des Rechtsstreits dem Verband angehört, ist berechtigt usw.“ Filiale Erfurt.

**§ 25, Abs. 1** ist wie folgt zu fassen: „Die in unserem Verband angestellten Beamten, Hilfsarbeiter, Gauleiter, Vorstandsmitglieder und Ortsbeamten sollen in der Regel mindestens drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein.“ Gaukongress Berlin.

**§ 26, Abs. 1** erhält folgenden Nachtrag: „Ausnahmen können jedoch unter Zustimmung der Mitglieder gemacht werden; die politische Gefinnung darf unter keinen Umständen als Hindernis angesehen werden.“ Filiale Dortmund.

**§ 28.** „Der Verband besteht aus Einzelmitgliedern, Filialen und Gauen. Die Beitragsabrechnungen des Verbandes sind Filialvorstände oder örtliche Verwaltungen, Gauvorstände oder Gauverwaltungen, der Verbandsvorstand, der Verbandsausschuss und der Verbandstag“ usw. Filiale Schlesien.

**§ 29, Abs. 1** muss statt „10 Mitglieder“ geistet werden: „200 Mitglieder“. Hinzuzufügen ist hinter dem 1. Satz: „Orte mit geringerer Zahl von Mitgliedern sind als Zählstellen der nächstgelegenen Filiale anzugehören.“ Filiale Erfurt.

**§ 32, Abs. 1.** „Von den statutengemäßen Beiträgen erhält die Filialklasse 30 Proz. die Gauklasse 10 Proz. Die übrigen 60 Proz. fließen in die Hauptklasse. Von den verbliebenen 30 Proz. haben die Filialen die örtlichen Ausgaben für Verwaltungsaufgaben einschließlich Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung zu begleichen. Die Gauverwaltungen haben von den 10 Proz. Anteil ihre Verwaltungsaufgaben zu begleichen. Von den Eintrittsgebern gehen 80 Proz. in die Hauptklasse, die übrigen 20 Proz. verbleiben den Filialklassen. Die der Hauptklasse gehörigen 60 Proz. Beiträge sowie die 80 Proz. Eintrittsgebler dürfen nur für Zwecke des Gauvereins angegriffen und verwandt werden. Alle Bieterabrechnungen haben die Filialen mit dem Verbandsvorstand und Gauvorstand abzurechnen.“ Filiale Schlesien.

**§ 32, Abs. 1** ist wie folgt zu ändern: „Von den statutengemäßen Beiträgen und Eintrittsgebern erhält die Filialklasse 30 Proz.; die übrigen 70 Proz. fließen in die Hauptklasse des Verbandes. Von den verbliebenen 30 Proz. haben usw.“ Der lehre Erfurt ist zu streichen. Filiale Groß-Berlin.

**§ 32, §§. 1.** Von den eingehenden Beiträgen sind in Zukunft nur 70 Proz. an den Hauptvorstand abzuführen, so daß 30 Proz. zu den Bezirksoffizienten bleiben.

Filiale Nürnberg.

**§ 32, §§. 1.** Von den statuten gemäßen Beiträgen erhalten die Filialen mit selbständigen Ortsbüros 30 Proz., die übrigen Filialen 20 Proz.; die anderen 75 bzw. 70 Proz. fließen in die Hauptkasse des Verbandes. Von den verbliebenen 30 bzw. 25 Proz. haben die Filialen die örtlichen Ausgaben für Verwaltungsgeschäfte, einschließlich Lohnberechnungen oder Arbeitseinstellung zu begleichen. Von den Eintrittsgeldern gehen 50 Proz. in die Hauptkasse.

Filiale und Gaukonferenz Stuttgart.

**§ 32, §§. 1.** Den Filialen mit eigenen Angestellten sind 20 Proz. des Gesamtbetragmarken-Verkaufs am Ort zu überlassen.

Filiale Dortmund.

**§ 32, §§. 2.** In der 1. Sitzung ist statt „75 Proz.“ zu setzen „70 Proz.“

Filiale Groß-Berlin.

**§ 32.** Der 3. und 4. Satz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich mit der Hauptkasse, auf den hierfür vom Verbandsvorstand gelieferten Formularen.“

Filiale Lahti.

**§ 34, §§. 1.** Der Verbandsvorstand hat das Gebiet der Deutschen Republik großräumig in Gau einzuteilen, welchen die in Betracht kommenden Filialen und Einzelmitglieder zugeordnet sind. Der Sitz des Gaus wird vom Verbandsvorstand bestimmt und derselbst ein Gaubüro eingerichtet.

Die Gauverwaltung besteht aus einem Gauleiter, dessen Stellvertreter, einem Kassierer, einem Schriftführer, zwei Beisitzern und zwei Referenten und wird alle zwei Jahre auf der Gaukonferenz der beteiligten Filialen gewählt. Der Gauleiter ist befugt, die übrigen Verwaltungsmitglieder befehlen ihre Amt ehrenamtlich, werden aber für etwa entgangenen Arbeitsverdienst und sonstige Auslagen besonders entschädigt.

**§ 34, §§. 2.** Die Unterhaltungsleistungen des Gaus werden aus der Gaukasse abgedreht.

§ 34, §§. 3 fällt weg.

**§ 34, §§. 6.** Die zu einem Gau gehörigen Filialen können jedes Jahr eine Gaukonferenz abhalten. Die Einberufung erfolgt durch den Gauleiter. Außerordentliche Gaukonferenzen können auf längeren einander Wechselseit der beteiligten Filialen einberufen werden. Die Kosten für die Gaukonferenz, einschließlich des Telegremiums, trägt die Gaukasse, sofern diese nicht ausreicht, wird von den Filialen ein Beitrag der Mitgliederzahl entsprechend erhoben“ usw.

Filiale Ehingen.

**§ 34, §§. 6.** Einzuhalten ist: „Die Gauleiter sind durch die Mitglieder des Gaus zu wählen.“

Filiale Groß-Berlin.

**§ 34, §§. 1.** Der Gauvorstand besteht aus dem beförderten Gauleiter und zwei unbeförderten Beisitzern, welche die Filialstellen, um welche der Gauleiter seinen Wohnsitz hat, zu wählen hat.“

Filiale Lahti.

**§ 34, §§. 1.** „Die Wahl und Anstellung der Gauleiter geschieht durch die Gauaufsichtsräte, d. h. der Gauleiter ist von den Mitgliedern aber auf der Gaukonferenz zu wählen und anzutun.“

Filiale Nordhausen.

**§ 34, §§. 6.** Stattd „250“ ist die Zahl „200“, und stattd „150“ die Zahl „100“ zu setzen.

Filiale Stuttgart.

**§ 34, §§. 6.** Im vorletzten Satz ist zu legen: „Bis 250 zahlende Mitglieder.“

Filiale Dortmund.

**§ 34, §§. 6.** Die zwei letzten Sätze sind zu streichen; dafür ist zu setzen: „Die Gaukasse regelt die Zahl der zu wählenden Delegierten selbst.“

Filiale Lahti.

**§ 35, §§. 1.** Der Verbandsvorstand besteht aus 11 Personen, einem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, 2 Sekretären und 6 Beisitzern. Beide Vorsitzende, der Kassierer und die Sekretäre sind befördert und werden auf dem Verbandsstag gewählt. Die unbeförderten Vorstandsmitglieder wählt und ergänzt der Ort, an dem der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, und zwar bei Neuwahlen innerhalb 14 Tagen nach Verbandsstagsablauf und bei Erneuerungswahlen innerhalb eines Monats, vom Tage der Amtseinführung an gerechnet.“

Filiale Stuttgart.

**§ 37, §§. 1.** Der Verbandsausschuß besteht aus 3 Personen.“

Filiale und Gaukonferenz Magdeburg.

**§ 37, §§. 1.** „Der Ausschuß besteht aus 9 Personen“ usw.

Filiale Köln.

**§ 37, §§. 2.** „Mit dem Verbandsvorstand im Betriebsvereinigungsschließende Verbandsangehörige und Mitglieder der Filialverwaltungen dürfen nicht Mitglied des Verbandsausschusses sein.“

Filiale und Gaukonferenz Magdeburg.

**§ 38, §§. 3.** Der Sitz: „Als Gauleiter gilt auch der jenseits erster Verwaltungsgrenze der Filiale Berlin sowie Bonn.“ ist zu streichen.

Filiale Stuttgart.

**§ 39, §§. 2.** „Sobald Wohlkreis wählt für Einzelbüro mit mehr als 500 und 500 bis 1500 Mitglieder zwei, bis zu 3000 Mitglieder drei, bis zu 5000 Mitglieder vier, bis zu 8000 Mitglieder fünf und über 8000 Mitglieder sechs Delegierte.“

Filiale Lahti.

**§ 39.** Nachlass zu der vom Vorstand vorgebrachten Abrechnung: „Steigt die Mitgliederzahl über 300/100, so erhöhen sich die Ziffern 1000 bzw. die Bruchziffer auf 1500 mit entsprechender Bruchziffer, und zwar automatisch.“

Filiale Hamburg.

**§ 39, §§. 5** ist neu einzuhalten: „Verbandsbeamte können nicht als Delegierte zum Verbandsstag gewählt werden.“

Filiale Ehingen.

**§ 42, §.** soll heissen: „Die Wahl des Verbandsvorstandes, des Hauptkassierers und der Sekretäre.“

Filiale Stuttgart.

**IV. § 46, §§. 4.** Der zweite Satz in der Vorstandsvorlage erlaubt folgende Fassung: „Zu dieser mit den Rechten einer juristischen Person gleichgestellten Gesellschaft müssen die Mitglieder der Wettbewerb gewählt werden. Zur Eingehung der vorgebrachten Stimmenzählungen“ usw.

Filiale Gotha.

**§ 48.** Das Etatreglement ist dem Verbandsstatut angegliedert.

Filiale Ehingen.

#### Verbandsprogramm.

**1.** Koalitionsrecht im Entwurf des Verbandsvorstandes ist als überflüssig zu streichen.

Filiale Leipzig.

Im Programm unter § 3, §§. 3 im letzten Satz soll es heiessen: „Der Vorsitzende ist nach spätestens 1 Jahr erreichbar.“

Filiale Magdeburg.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei der reichsgerichtlichen Klage der Betriebsräte unter allen Umständen dahin zu wirken, daß in den Gemeinde- und Staatsbetrieben hinsichtlich der Wahl von Betriebsräten sowie deren Aufgaben und Befugnisse keine Unterschiede gegenüber den privaten und kommunalen Betrieben gemacht werden. Filiale München.

#### Bu Punkt 4 der Tagesordnung:

Die fortliche Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bei künftigen Tarifabschlüssen ist überall dahin zu wirken, daß möglichst wenig Lohnklassen geschaffen werden und überall auf Einführung von Einheitslöhnen hinzuarbeitet wird.

Filiale Stuttgart.

„Dienstigen Mitglieder, welche nach ihrer achtständigen Arbeitszeit oder während ihres Urlaubes bei einem anderen Arbeitgeber erwerbstümliche Arbeit verrichten, sind nach vorheriger Meldung aus den häuslichen und Gemeindebetrieben zu entlassen. Ein beschäftigter Pausus ist auch den Tarifverträgen einzufügen. Des weiteren sollte der Hauptvorstand bei der Reichsregierung dahin wirken, daß ein Betriebsentwurf ausgearbeitet wird, welcher Unternehmen sowie Arbeitnehmer bei Umgehung dieses event. Gesetzes entworfene zu hohen Strafen verzieht.“

Filiale Dortmund.

„Die in letzter Zeit abgeschlossenen Tarifverträge sind so rasch als möglich zusammenzuhören und zu verbreitlättigen und den Betriebeleitungen als Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.“

Filiale Lahti.

#### Bu Punkt 10 der Tagesordnung:

##### Sonstige Anträge.

Der nächste Verbandsstag findet in Magdeburg statt.

Filiale und Gaukonferenz Magdeburg.

Es sind alljährlich gewerkschaftliche Unterrichtskurse zu arrangieren. Die Fortschreibung der Teilnehmerzahl seit der Verbandsvorstand fest, die Kirchen tragen die Verbandskasse, bei der Auswahl der Teilnehmer sollen alle Landeskirche gleichmäßig berücksichtigt werden.“

Filiale Lahti.

Es ist jährlich mindestens einmal ein Adressenbergeich zwischen den örtlichen Betriebsräteverbänden oder in der „Gewerkschaft“ zu vereinzelten.“

Filiale Lahti.

Der Verbandsstag wird ersucht, die Anshaltung eines Richterapparates für Vorträge in Versammlungen des Pfleges Personalpersonals zu fördern.“

Zentrale Krankenpflege-, Polizei- und Rettungspersonal der Filiale Magdeburg.

## Zum Verbandstag.

Nur noch wenige Wochen trennen uns vom Termin unseres Verbandstages, dessen Hauptaufgabe darin bestehen wird, Mittel und Wege zu finden, den eritreichenen Mitgliedsverlust auch für die Tochter zu erhalten. Um diesen Zweck zu erreichen, ist vor allen Dingen erforderlich, daß unser Statut, in dem alles was wir erstreben bzw. den Mitgliedern an Rechten hauptsächlich im Falle von Unterstützungen gewähren wollen, so klar und leichtverständlich wie nur irgend möglich sein möge. Personen wie unsrer gegenwärtigen Statut, so werden wir nicht finden können, daß es leichtverständlich ist. Es sollte daher gleich in seinem Anfang klar und klar unter „Zweck des Verbandes“ der Satz eingefügt werden, daß nur durch einheitlichen Zusammenhang aller Berufangehörigen unser Ziel erreicht werden kann. Das Wörterchen „Kann“ im Abschluß, der von Gewährung von Unterstützungen spricht, sollte gestrichen werden und dafür „durch Gewährung von Unterstützung“ ersetzt werden. Diese Fassung dürfte glücklicher sein, da der Fall in der die statutengemäß schwieriger Unterstützungen nicht ausgezählt werden können, noch nie und voraussichtlich auch nicht eintreten dürfte, auf der anderen Seite durch obige Fassung jedem Zweiter an die Beistungsfähigkeit des Verbandes der Boden entzogen wird. Auch dürfte es gut sein, daß es nicht heißt, das Mitglied wird im Falle der Erwerbslosigkeit, sondern im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit unterstützt. Der Satz „Rechtsbasis nach sechsmonatigem Mitgliedsbeitr. usw.“ ist besser zu streichen, die Fälle dürften doch sicher nicht oft vorkommen, in denen von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, es würde aber sicher einen günstigeren Eindruck vertragen, wenn gleich gezeigt wird, daß das Mitglied beim Eintritt in unsere Reihen nicht mehr schuldbös dasteht. Dem Paragraphen, der vom Ausschluß spricht, muß hinzugefügt werden, daß in minder schweren Fällen auch eine Rüge des Verbandsvorstandes erfolgen bzw. eine Strafzahlung für den Unterstützungsbezug eintragen kann. Durch eine derartige Rüge dürfte der Zweck in den meisten Fällen besser erreicht werden, als durch gewaltsamen Ausschluß.

Ein wichtiges Kapitel ist die Beitragsregelung. Um das unliebste Recht zu vermeiden gleich von vornherein zu bekämpfen, wäre es angebracht, wenn im Statut gezeigt würde, daß der wöchentliche Beitrag im voraus zu entrichten ist. Die Beitrags Höhe kann ja, falls nicht Erhöhungsfälle vorkommen, jedoch durchaus in der jetzigen Höhe verbleiben, jedoch dürfte es zum besseren Verständnis aller angebracht sein, daß in Zukunft zugesprochen wird, der Beitrag beträgt in Klasse I 10 Pf. usw. Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen würde sich dann nach dem Verdienst der Mitglieder richten, deren einzelne Leistungen natürlich auch neu festgesetzt werden müßten, da ja heute sicher niemand mehr nach den bisher hierfür vorgegebenen Stufen entlohnt wird.

Um Missbrauch mit unseren Unterstützungsentschuldungen vorzubeugen, wäre es angebracht, wenn gezeigt wird, daß bei nachweisbarer Erwerbslosigkeit bzw. Krankheit Beiträge nicht beglichen werden dürfen. Dieses können wir denjenigen zugesetzen, welche die hierzu erforderliche Voraussetzung noch nicht zurücksiegt haben. Ferner muß im neuen Statut ausgedehnt werden, daß Mitgliedern beim Beiricht von einer niederen in die höhere Beitragsklasse, die Beitragsmachen der niederen ihrem Werte entsprechend in die höhere umgerechnet werden. Ferner, daß bei einem Überschreiten der höheren in eine niedere Klasse eine Unterdrückung nicht erfolgt. Guteleund über den Bezug von Unterstützungen könnte dann gezeigt werden, daß ein flagantes Recht wider Mitgliedern noch keinen Beifall zusteht, daß sie vielmehr freiwillig sind, deren Ausübung nach den Ausführungsbestimmungen des Verbandsvorstandes ohne Kartierung des Empfängers erfolgt. Es muß klar zum Ausdruck kommen, was der einzelne auf Grund seiner geleisteten Beiträge zu beanspruchen hat, und da muß auch unbedingt eine andere Regel wie sie über gefunden werden. Da dürfte es angebracht sein, nicht allgemein zu sagen, die Unterstützung beträgt auf die Tochter von 4 Wochen usw. wöchentlich so und so viel, sondern die Unterstützung beträgt in der Klasse I usw. täglichlichlich soviel auf die Tochter von jenseits soviel Tagen bis zum Höchstbetrag von jenseits soviel. Auch muß ausgeschrieben werden, daß bei einem eintretender Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit, sobald so das Mitglied den Höchstbetrag der zu beziehenden Summe noch nicht erhalten hat, den Höchstbetrag in diesem Falle erhalten kann, während für diejenigen, die den Höchstbetrag der ihnen zustehenden Summe bereits erhalten haben, zurück wieder 28 Beiträge zu entrichten sind, bis sie aufs neue wieder Unterstüt-

zung in der selber bezogenen Höhe erhalten können. Das wäre gerechter und würde auch gleichzeitig die Basis vor Elementen, die sie mißbrauchen wollen, schützen. Der Weg zum Bezug von Unterstützung könnte vereinfacht werden, indem im Statut ausgedehnt wird, daß die Zulässigkeit bei Vorlegung der geschriebenen Zeichnung bestätigt wird, die Unterstützung aufzuzahlen. Es würde durch Zeit, Papier und Posto gespart werden. Das gleiche würde auch für die Abrechnungen des Quarts gelten.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen dürfte es angebracht sein, daß es jedem einzelnen Bau überlassen bleibt, die Zeile erreichbar zu lassen. Häufigen zu regeln, da doch eine reiche Verschiedenartigkeit vorhanden ist. Man sollte da keine so großen Zeichnungen erfordern, sondern es eher ermöglichen, daß viele Kollegen und Kolleginnen davon teilnehmen, welches sicher nicht zum Schaden des Verbandes wäre. Das gleiche gilt auch vom Verbandstag; auch hier scheint mir die erforderliche Mitgliedszahl reichlich hoch. 400 dürften auch hier genügen sein. Mit der Zahl der weiteren Delegierten könnte die Grenze höher hinausgeschoben werden, wenn man keinen so großen Apparat will. Bedenktale wäre es aber zu begrüßen und wünschenswert, daß auch die kleinen Verbände dadurch mehr Gelegenheit hätten, mitbeizutreten am Aufbau unseres Verbandslebens mitzuwirken.

Wih. Steiert, Lahr i. W.

## Aus Politik und Volkswirtschaft

### Politisches

Das Programm der Regierung Bauer wurde am 23. Juli vom Ministerpräsidenten und dem Bürgermeister Hermann Müller in langen Worten in der Nationalversammlung in Weimar eröffnet. Es bietet wenig Neues, weil Bauer das alte Programm des Ministeriums Scheidemann in das neue Kabinett mit übernommen hat. Das ist inzwischen bestimmt, anständlich und der Erfüllung naher gebracht worden. Der befürchtete Raum der „Gewerkschaft“ verbirgt uns leider, nahe darauf einzige. Wir müssen und haben mit den Ausführungen Bauer's begnügen, soweit sie uns als Gewerkschafter interessieren. Zur übrigen verweise ich auf die Kollegenschaft auf die Seiten des Gewerkspreche. Was Bauer über die Betriebsräte sagte, ging wesentlich über das hinaus, was der von uns in Nr. 24 der „Bew.“ besprochene Vorentwurf des Gesetzes über die Betriebsräte enthält. Bauer sagte hierzu:

„Die Macht des Arbeiters ist gewachsen, seine einstige Nachlässigkeit gefestigt der Geschichts an. Diese Umstaltung im Einfuß auf den Wirtschaftsprozeß mit ihren Eindrücken auch in unseren öffentlichen Einrichtungen finden. Darum wird Ihnen die Reichsregierung ein Gesetz über Arbeiterräte und Wirtschaftsräte vorlegen, der Arbeit aus seiner bisherigen Stellung lediglich als Arbeitstaft heraustrahlt und ihm zum Willkürmissbrauch im Produktionsprozeß macht. Nicht mehr allein der kapitalistische Besitz, sondern der produktive Mitarbeiter verleiht im neuen Deutschland Recht und Anteil. Das ist der große Gedanke dieses Gesetzes, das damit die Idee des Kapitalismus endgültig verneint. Es bestätigt nicht den Unternehmer, aber sein einziges Heilgegen ist, es steht über das Privatinteresse das Allgemeininteresse, es heisst ein für allemal das Prinzip der lebendigen Sozialdemokratie und baut den Weg zum Ideal des Sozialismus; zum gleichberechtigten Mitarbeiter und Mitbesitzer.“

Bauer läudigte ferner an einen Gesetzentwurf, nach dem die dem öffentlichen Betriebe dienenden Stromerzeugungsanstalten (über 5000 Elektronen), soweit sie nicht bereits kommunalisiert oder im Besitz der Arbeiter sind, sowie die Hochspannungsleitung über 50 000 Volt in den Besitz des Reiches übergeführt werden. Außerdem ein Gesetz, das die Braunkohlenenerzeugung sozialisierten soll.

„Für unsere zünftige Wirtschaftspolitik“, so führt Bauer weiter aus, werden drei Gebote richtunggebend sein: Erstens Sozialisierung, soweit als möglich, und zweitens neue Errichtungen für die zünftige durchgehende Sozialisierung. Zweitens Sicherstellung des Bedarfs der Mindestbemittelten an Nahrung und Kleidung. Drittens Anerkennung überflüssiger Kurzzeiteinfuhrt, die unsere Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen würde. An der Spitze aller Maßnahmen, die Wollzölle zu befreien, muß natürlich die Ernährungsfrage stehen. Auf eine Nationierung der wichtigen Betriebe der Volksverteidigung und der Volksversorgung werden wie einstweilen nicht verzichten können. Dennoch wird zuerst die Wirtschaftsförderung der Tertiellien angehoben werden. Das Kapital hat zu schaffen. Wie aus der Gewerkschaft noch vorhandenen fertigen Zielen unverzüglich und binnen kurzer Zeit der Wiederaufbau zu schaffen. Dafür wird Vorsorge getroffen werden, daß die mindestens 1000 Kreise, die Arbeiterschaft lebenswichtiger Betriebe, die Beamtenchaft, vierte Kriegsorganisationen in erster Linie berücksichtigt werden. In gleicher Weise werden die noch vorhandenen nicht-

## Einnahmen und Ausgaben der

Sektion	Zahl der Mitglieder			Einnahmen																
	In	In	In	Bestand	Eintrittsgelder			Wochenbeiträge für Mitglieder						Sparte	Sparten-	Bewer- tung der Gesamt- summe	Summe der Einnahmen			
					Quartal	Quartal	Jahr	monatl.	woch.	monatl.	woch.	monatl.	woch.							
1 Berlin . . . . .	38659	18015	10574	54688 08	5132 50	1137	-	154254 20	9768 60	36919 60	4	-	-	826	-	57465 30	68465 30	-	-	52826 62
2 Brandenburg . . . . .	5516	1660	8692	5157 93	1408	-	292 50	19713 60	2167 30	3276 80	488	35	6 40	774 80	-	44 50	-	-	3226 17	
3 Bremen . . . . .	5236	8634	1601	11592 44	623	-	60 73	35915 60	-	3226 60	-	-	62 64	6113 75	-	384 91	-	-	55018 65	
4 Sachsen . . . . .	10561	7201	8359	11711 57	1296	-	655 25	42717 60	585 60	19876 40	-	-	33 50	12165 60	-	90 50	-	-	65799 22	
5 Danzig . . . . .	2753	1053	1734	1110 71	569 50	168 50	-	18629 10	127 20	1230 80	105	-	2 90	347 6	-	3 43	-	-	17327 89	
6 Dresden . . . . .	8265	2702	8687	27446 77	77272 50	190 50	-	38475 70	429	-	26 20	1 40	132 40	871 20	-	546 95	-	-	79369 77	
7 Erfurt . . . . .	13505	5692	7946	11870 40	3633	-	421 20	71014 50	150 20	4772 40	1034	25	14 20	7045 30	-	126 49	-	-	101139 24	
8 Göttingen . . . . .	2746	815	1981	4786 76	716	-	110 75	15276 10	1001 10	112 90	26 90	19 60	1064 85	-	156 34	-	-	24317 39		
9 Frankfurt a. M. . . . .	18566	7663	7902	20691 91	2504 50	415 50	-	82972 30	1855	-	8 90	6 65	957 50	-	44 94	-	-	127404 85		
10 Hamburg . . . . .	16371	7266	9674	5424 74	2961 50	15	8922 20	-	-	11686	-	-	167 40	19780 40	-	156 25	-	-	20446 88	
11 Hannover . . . . .	7926	3644	4371	5660 74	1773	-	212 20	33022 60	642	-	4670 40	-	-	27 40	2466 35	-	131 04	-	-	53369 08
12 Karlsruhe . . . . .	4079	1662	2177	4995 12	919 50	67 50	-	23797 40	640 40	1252 50	85 90	23 20	2430 40	-	270 45	-	-	34808 47		
13 Königsberg i. Pr. . . . .	4467	2232	2237	4144 39	794	-	151 15	257 10	2389 40	331 10	-	-	-	634 35	-	1412 01	-	-	41339 60	
14 Leipzig . . . . .	9242	3867	5445	6151 65	1826	-	251 25	5994 50	2177 10	5994	-	783 95	15 90	8884 32	122 43	100	-	-	26602 78	
15 Lübeck . . . . .	8686	3742	1944	1512 96	718 50	117 75	-	37294 40	870	-	3226 40	1 75	60	-	4213 10	161 31	-	-	6196 82	
16 Magdeburg . . . . .	4856	1961	2465	5336 95	868 50	196 50	-	17588 70	6432 60	3242 40	9 10	43	-	3036 50	-	608 97	-	-	37363 78	
17 Mainz . . . . .	6874	7283	9077	15474 91	1170	-	114 20	3742 50	3111	-	4724 40	947 10	96 90	5831 96	734 29	174 94	-	-	71229 67	
18 München . . . . .	15073	7352	3714	3750 48	2129	-	522 50	4565 40	9564 60	1625 20	658 55	470 40	8681 75	-	196 12	-	-	126200 10		
19 Nürnberg . . . . .	5287	8479	1911	1712 56	726	-	71	2422 40	4815	-	492 40	-	-	-	371 01	164 40	-	-	5449 93	
20 Berlin . . . . .	2081	962	1073	2119 97	636 50	48 50	-	3612 70	1995 20	746 40	261 40	27 00	1874 40	-	35 60	-	-	15601 12		
21 Stuttgart . . . . .	4362	2907	1789	18579 08	846 50	77 50	-	2741 30	3627	-	1223 80	191 80	114 40	869 45	838 10	-	-	73861 51		
22 Hessen-Mittelhessen . . . . .	116	112	80	261 50	4 75	-	-	26 40	34 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1221 25	
Zusammen . . . . .	174570	90705	83871	47591 75	31216 50	5279 75	-	90269 50	53956 80	144693 60	4520 60	2234 60	178324 62	13426 71	274 94	1889790 97	-	-		

**Annual 1918 . . .** 9000-3773 5021 42290 75 14284-+ 805 76 2722 66 2477 86 1948 46 1896 56

Nachfolgend die zum Bau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Zahlen sind

ан Фамбига.

Hamburg (7.5.96) 16371

**Gau Berlin.**  
**Groß Berlin** (1501) 28689

**Gau Brandenburg.**  
 Bremseide (neu) 50  
 Beelitz (23) 349  
 Brandenburg (45) 99  
 Briesen (neu) 39  
 Britz (23) 349  
 Cöpenick (199) 416  
 Cottbus (56, 20)  
 Cüstrin (neu) 390  
 Eberswalde (15) 110  
 Frankfurt a. O. (5) 20  
 Friedland (neu) 102  
 Gartz (neu) 102  
 Gartow (13) 65  
 Guben (56) 138  
 Germendorf (neu) 45  
 Gütterberg (1) (neu) 1004  
 Havelberg (1) (neu) 56  
 Königs Wusterhausen  
 (20) 47  
 Lübbenberg (31) 41  
 Lichtenrade (neu) 18  
 Löcknitz (24) 96  
 Lüdenscheid (15) 50  
 Neu-Kappeln (neu) 63  
 Pieskow (neu) 73  
 Römerow (24) 361  
 Schmöckwitz (neu) 104  
 Spandau (neu) 119  
 Tegel (24) 361  
 Treptow (24) 361  
 Wittenberge (24) 361  
 Wusterhausen (24) 361

**Gau Bremen.**  
 Brakel (32) 423  
 Bremerhaven (156) 2245  
 Bremen (316) 7  
 Oldenburg (192) 311  
 Süderbrüggen (170) 14

**Gau Breslau.**  
 Bautzen (neu) 376  
 Breslau (6-20) 8809  
 Brieg (110) 123  
 Görlitz (50) 921  
 Landeshut (2) 29  
 Leisnig (142) 278  
 Mühlitz (neu) 70  
 Mühlberg (neu) 15  
 Neustadt (1) 291  
 Schweidnitz (neu) 75  
 Waldeberg (72) 91

**Gau Danzig.**  
 Bremberg (178) 476  
 Tczew (214) 1720

Göttingen (162) 245  
 Grafschaft (neu) 294  
 Marienmeerei (neu) 10  
 Thorn (neu) 306

**Das Dreieck.**

Augsburg (neu) 8  
 Augsburg (69) 146  
 Löwen (39) 56  
**Dresden (19,4) 4397**  
 Freiberg (127) 241  
 Berlin (150) 413  
 Großenhain (27) 51  
 Naumburg (24) 24  
 Coburg (1) 77  
 Meissen (64) 132  
 Wittenberg (9+) 81  
 Reichenbach (58) 198  
 Pirna (12) 49  
 Altenburg (28) 60  
**Zeitz (9) 12**  
 Colditz (neu) 40  
 Torgau (134) 315

**50. Das Thüringert.**

Naumburg (21) 175  
 Barmen (568) 952  
 Bodum (6+) 172  
 Worms (205) 715  
 Gelnhausen (1-21) 3004

Greifswald (11) 250  
 Dortmund (44) 892  
 Duisburg (25) 677  
 Düsseldorf (1, neu) 2492  
 Ebersfeld (425) 1327  
 Elsen (7, neu) 111  
 Gelsenkirchen (neu) 75  
 Hagen (99) 960  
 Herne (neu) 271  
 Berlin (34) 89  
 Münster i. R. (neu) 376  
 Ulm (3) 11  
 Remscheid (9) 82  
 Ronsefort (10) 26  
 Soest (neu) 27  
 Solingen (7, 10)  
 Weißebach (neu) 32  
  
**Gau Grätz.**  
 Aboda (19) 37  
 Aremstadt (40) 86  
 Blankenbäum (neu) 82  
 Grätz (137) 169  
 Grätz (119) 617  
 Gohrge (neu) 57  
 Kautendorf (9) 12  
 Roth (51) 177  
 Hildburghausen (neu) 101  
 Almenau (25) 105  
 Arnstadt (164) 470

24 in Südosteuropa 6  
 an der (neu) 22  
 Brümming (neu) 60  
 Bühlbrunner (2) 292  
 Nort-Hausen (199) 159  
 Poggen (19-76)  
 Ratzel (neu) 46  
 Salzungen (neu) 16  
 Sonnenbäuer (17) 33  
 Sonnenberg (neu) 37  
 Weimer (65) 176  
  
**Gau** Frankfurt a. M.  
 Aßfeldsburg (1) (neu) 79  
 Alt-Naumburg (neu) 333  
 Biebrich (29) 45  
 Höchstädt (24) 110  
 Frankfurt a. M. (5112)  
 1925  
 Frankfurt (235) 182  
 Frankfurt (24) 45  
 Biebrich (55) 184  
 Hanau (64) 1624  
 Gebhorn (neu) 91  
 Reinhardts (22) 175  
 Flörsheim (55) 1013  
 Cöln (62) 726  
 Bonn-Mitte (neu) 106  
 Siegburg (49) 59  
 Wiesbaden (neu) 1618

ungen. Säulen neu  
wan Hamburg  
amburg (7-26) 16371

**Gas-Hannover.**  
ad. Bremendorf (neu) 74  
d. Leinhausen (neu) 312  
d. Salzhäuser (neu) 150  
telef. (5-37) 936  
taunusberg (196) 464  
tel. (5-48) 1060  
ll. (neu) 188  
etmolt (46) 50  
oslar (neu) 83  
ütingen (186) 662  
nheim (41) 189  
annover (1990) 1752  
annover-Kand (neu) 154  
arbitr. neu) 217  
lebedien (nen) 35  
ten (neu) 32  
enburg (neu) 169  
inden (880) 1023  
umben (24) 60  
nhildes (neu) 224  
oltenbüttel (neu) 75

**Gas Karlsruhe.**  
den-Baden (neu) 306  
ulach (67) 97  
seburg (451) 650

unverholchen Vorzüle an Wolle fören der Weiterarbeitung zugeführt, um damit den beteiligten Industrien und deren Arbeitern leicht Leidzähmung zu geben und gleichzeitig die Fortführung der Fertigung mit fertigen Stoffen auf breitere Grundlage zu stellen. Die aus der Kriegswirtschaft stammende Zentralorganisation, die Reichssterilitätung, istlich ist, wird abgetan. — Zeitweise standen, die sich im König des Reiches befinden und nicht mehr ihren ursprünglichen, meist militärischen Zwecken dienen, sollen für die Zwecke der Anfiedlung weit unter dem kreativen Taxtwert abgegeben werden. Trotz der hohen finanziellen Anspannungen des Reiches glauben wir dies später bringen zu müssen. Da es nicht möglich ist, allen berechtigten Ansprüchen mit handigen Lohnmitteln zu folgen, muss der organische Weg bedient werden, die Lebensverhältnisse mit den Löhnern und Gehältern in Einklang zu bringen. Die handigen Lohnforderungen sind des idealsten Ritus, um die Verhältnisse zu bessern. Wenn den Löhnern liefern Sie keine in gleichen Tempo und führt die Haftpflicht des im Nebenamt gedrehten Vorzuges. Mit diesen Überlegungen wollen wir unfehlbarwegs unabsehbaren Aufstellungsorderungen entgehen. Es müssen alle Bünde ihre Grenze finden in der Leistungsfähigkeit des Patriarchen. Es gibt wie bisher auch für die Arbeiterschaft

**Angestellten in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben!** Bei ihnen muss das Bewusstsein lebendig sein, dass diese Betriebe dem ganzen Volk allein auch ihnen gehören. Hat das aziende ordentliche Wohl gut es, die Sozialpolitik nach Maßen weiter auszubauen. Die große Reform in den Reichsverwaltungsbereichen soll in allerdringlicher Zeit in Angriff genommen werden. All das aber werden Blöme und Entwürfe, wenn die Gründungsphase alles Geduldens fehlt oder regellos unterbrechen und zeitweise nicht geachtet wird; die Arbeit! Der Friedensvertrag legt uns die Bürde auf Arbeit auf. Das müssen gerade die gut Rücksicht nur über unseren Politik machen, die von Anfang an für die bedeckungswerte Aussichten waren. Angenähert dieser durch Vertrag und Sozialleistungserlass begründete Verpflichtung zur Arbeit sicher alle die einzige Rettung darin, diese Arbeit im Notfall zu erinnern. Ein Belesen auf die diplomatischen Bestimmungen gegen Zwecke, die keinem eröffnen hat, und auf das Vorgerade der Russischen Räteregierung, die Arbeitslose während der Ernte geangestellt noch Eltern gesündigt hat, wo es an Arbeitsmännern mangelt. Die Räteregierung kann nicht die Brüder des Tisiator des Proletariats ab. Zudem weil es nicht einigkeit gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen und den Kriegsaufschluss nicht auf einen Teilnehmer nach seinem Teilnehmen

## Gaue im I. Quartal 1919.

Name der Gaue	Bez. teilung	Eig. lation	Zahn- bene- gung	Arbeits- lohn- Unter- stützung	Stam- mef- Unter- stützung	Gewin- dienst- Unter- stützung	Verteil- ungs- dienst- Unter- stützung	Wirt- bungs- mittel	Contri- butio- nale Aus- gaben	Surplus- gezahl- ter For- derung	An die Haupt- tafe gelangt	Summe der Aus- gaben	Bleibt Bestand	Auf Kosten der Haupttafe wurden gezahlt							
														Ausgaben							
														A	B	C	D	E	F		
18896 62	41687 46	1165 23	2000	—	7190 72	3444 76	1278	—	—	341 07	3246 41	—	15402 30	21997 93	10994 62	4152 50	12901 78	5620 50	—	—	1
2226 17	264 47	223 60	60	—	66 76	76 50	70	—	—	21966 96	243 25	5021 92	375	673 25	257 25	—	—	—	—	2	
6018 65	8224 04	715 67	225 46	27 46	306 16	680	—	1198 46	11 26	224 22	—	30186 52	487 51 21	14287 44	1310	2469 25	625	—	—	33	3
7978 22	1715 63	343 53	5239 71	505 90	326 18	53	—	1566 02	460 51	37	—	4707 41	7482 12	1369 47	1245	3744 75	2161 75	—	—	4	
7327 69	2712 42	271 41	700	—	—	—	—	372 01	—	—	219	—	12596 21	1507 53	2819 23	90	39 25	39	—	5	
9669 77	1047 34	865 94	702 43	287 77	2804 96	180	—	511 16	—	—	1339 35	—	35924 10	44997 93	3109 25	1820	5644 25	1809 25	—	—	6
11139 84	10 56 59	979 62	254 43	58 50	247 50	101 47	—	1527 49	81 06	801	—	—	62746 96	76266 96	24570 36	815	3478 65	576 50	—	—	7
2431 37	2336 67	102 40	27	9	112	450 65	366 73	—	—	43	—	—	13196 47	16527 44	7731 21	260	1529 50	283 75	—	—	8
2764 85	1914 68	552 33	1480	15	173	70	1022 56	64 80	1750	—	6422 19	65754 21	16500 47	1705	9972 25	567 25	—	—	9		
2466 08	2 45	625 31	—	—	1698 92	1821 42	800	2495 05	91 52	2619 44	—	77596 52	10741 87	21041 41	3575	10225 50	4227 50	—	—	10	
2366 08	271 04	331 21	—	—	44 50	346 31	165	96	—	1465 25	3575 47	443 0 21	13466 51	770	2201 25	169 25	—	—	11		
2433 47	8007 22	256 13	620 45	—	267 20	30	667 46	—	224 95	—	20419 99	25756 24	9132 23	850	2821 75	60	—	—	12		
1332 60	8157 17	307 56	10 40	—	—	—	86 76	1 50	30 9	—	21216 74	26461 12	12553 44	575	1828 55	274 75	—	95	13		
2270 72	12906 85	668 82	48 74	122 04	440 06	14 50	49 06	41 95	272 14	100	47156 44	61279 25	15721 47	2222 50	525 50	2660	—	154	65	14	
2156 82	6009 72	243 25	58 49	131 50	172 41	199 20	1477 42	86 73	265 61	—	312 46	41136 54	20826 83	905	312 75	902	73	—	15		
2735 76	8219 10	93 70	—	—	37 54	102	624 34	82 24	85 89	—	22219 61	29740 17	861 63	536	21 25	328 25	30	—	16		
2121 67	5045 53	704 72	842 65	67 25	425 75	90	475 24	—	71267	174 94	36228 52	47876 47	23300 21	1640	6221 50	25	120	50	17		
2260 10	11977 49	681 01	668 10	504 50	724 76	119	1594 97	106 62	134 214	—	50349 32	77444 24	45456 44	2727 56	3234 25	2066 50	—	—	18		
2449 93	273 07	116 37	111 60	64 42	40	—	173 16	34 26	21470	—	56742 54	34227 71	20261 22	1806	3226 50	429	—	—	19		
2562 12	2159 61	194 63	66 40	17	20 74	10 24	56 64	—	36041	—	9209 46	11977 62	3642 51	196	828 20	248 70	—	16	20		
2461 58	566 14	566 74	876 76	—	285 47	169 54	974 70	87 90	56907	—	21561 04	34554 43	16027 15	1630	821 25	175 50	—	—	21		
2270 92	211296 98	10435 70	12208 63	10793 16	12599 21	4569 65	1981 09	1419 81	11037 19	274 94	55126 95	1150645 27	659125 70	28387 50	94941 65	24137 20	45	492 15	—		
2014 45	17383 64	2640 93	1242 74	11280 14	6487 04	10916 16	1366 34	12527 84	2694 14	1353582 64	50422 71	47501 07	36057	54276 59	4400	—	—	—	—		

### Mitgliederzahlen am Schluß des I. Quartals 1919.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Reichsbüro (946) 1532	Blauen (244) 606	Ötben (26) 51	Wiesbaden (1338) 2078	Lindau (neu) 34	Wöllersdorf (1) 41
Ronburg (19) 229	Reichenbach (43) 214	Edelau (73) 169	Reutlingen (61) 69	Mainflingen (neu) 78	Würzburg (266) 468
Zehn (28) 197	Rohrbach (7) 7	Gebenstorf (neu) 18	Gernsbach (31) 35	Frankfurt (neu) 49	Grenzland (1) 1
Zörndach (15) 36	Schneeburg (4) 15	Groß-Littesleben (neu) 62	Bad Dürkheim (74) 734	Königswinter (30) 251	Kolberg (32) 181
Ufenburg (97) 206	Weingarten (24) 33	Halberstadt (321) 471	Wiesheim (neu) 62	Baffau (neu) 25	Stettin (854) 1664
Pforzheim (189) 536	Werdau (3) 117	Magdeburg (1069) 2575	Wiesloch (neu) 227	Flaßlitz (12) 81	Stralsund (65) 185
<b>Gau Königsberg.</b>	Zeisig (47) 66	Magdeburg-Land (2) 2	Reichardsleben (neu) 106	Regensburg (87) 163	<b>Gau Stuttgart.</b>
Reitburg (115) 147	Glaubau (neu) 16	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 71	Reichenbach (107) 187	Uhingen (90) 67
Römingen (193) 3670	Reinhardtsburg (142) 345	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 71	Schleißheim (neu) 71	Neuerburg (61) 67
Nemel (56) 51	Groß-Bittelsloch (429) 485	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 71	Straubing (52) 60	Gündel (100) 126
Erléburg (neu) 48	Groß-Güntersleben (30) 61	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 71	Traunstein (67) 103	Göppingen (90) 95
Erlendorf (neu) 184	Groß-Wilsau (69) 107	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Verden (29) 79	Herdenbacht (29) 79
Villen (neu) 57	Holtensen (neu) 360	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Heilbronn (187) 406	Heilbronn (187) 406
Lüttich (3) 310	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Wettingen (neu) 23	Wettingen (neu) 23
<b>Gau Leipzig.</b>	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Reutlingen (53) 113	Reutlingen (53) 113
Unnaberg (79) 136	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Stuttgart (1810) 2840	Stuttgart-Land (9) 21
Ebmimitt (90) 1943	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Tübingen I (neu) 83	Tübingen I (2) 119
Ebmimitt-Land (54) 110	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Tübingen II (2) 119	Ulm (145) 313
Holzenstein (neu) 31	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Günenbauten (31) 40	Günenbauten (31) 40
Bera (113) 186	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	<b>Ginalmitglieder des Haupttafels:</b>	<b>Ginalmitglieder des Haupttafels:</b>
Plaudau (125) 186	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	(112) 195	314 Filialen mit 174576 Mitgliedern
Greif (neu) 34	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	Ansamt:	
Halle (519) 966	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109	314 Filialen mit 174576 Mitgliedern	
Leipzig (1401) 4061	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109		
Engenfeld (neu) 73	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109		
Umbach (56) 99	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109		
Reebrane (30) 44	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109		
Zürichburg (9) 34	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 106	Reichardsleben (neu) 109		

faulenzen lassen will. Durch die Tarifvertragregelung vom 23. Dezember 1918 hat die Arbeiterbewegung ein langwährendes Ziel erreicht. Diese vorerst provisorisch getroffene Regelung soll in Wölde geistlich ausgefeilt werden. Unser Ziel kann natürlich nur erreicht werden im engsten Einvernehmen mit den Gewerbetreibenden. — Zum Schlusse warnte Bauer noch insbesondere die Rechte des Hauses vor reaktionären Puristen und riet ihnen zu: „Die Herren abnen nicht, wenn alles sie gegen in unverhülflicher Front beim Versuch einer Reaktion sich gegenübersehen würden.“

### Aus unserer Bewegung

Die Gaulkonferenz Kiel-Lübeck fand am 13. Juli in Kiel statt. Vertreten waren sämtliche Filialen außer Südwürttemberg und Schleswig-Holstein. Der Tätigkeitsbericht gab folgende Worte. Er führt aus, daß der Gau sich angefeindet verdiert habe. In Filialen waren früher 6, während es jetzt 16 sind. Auch in Reichenfels und Engenfeld war nicht möglich war, auf Fuß zu fassen, ist es jetzt gelungen, eine Filiale zu gründen. Einige Filialen mußten getrennt werden, weil ihre geschlossene Bearbeitung nicht mehr möglich war. So entstanden die Filialen Holtenau und Wölde i. D. Ein großes Tätigkeitsfeld eröffnete und die Provinzialstädte wurden wieder aufgebaut. Die Arbeit auf diesem Gebiet ist sehr schwierig, weil diese Leute sich früher immer dagegen gerichtet haben. Es mußte in dieser Hinsicht mehr durch die Organisation ferngehalten werden. Es mußte in dieser Hinsicht mehr durch die Organisation ferngehalten werden. Redner legte dann der Filiale Auel noch besonders ans Herz, zu einem Tarifvertrag überzugehen und die sozialen Einrichtungen, die hier erreicht sind, darin einzufügen. Kollegie Reder Auel führte aus, daß der Gemeindearbeiterverein als Betriebsorganisation für die städtischen Arbeiter mehr erreicht als die Verbandsverbände. Verbandsvorsteher ließ den Bericht darüber, daß vom Gewerkschaftsfonds die Eigenart unseres Verbandes anerkannt wäre und wir etwas erreicht hätten, wofür wir schon jahrelang gekämpft haben. Es begründet dann die Statutenvorlage. Außer der Beitragserhebung müssen wir sicherstellen, weil sich die Aufgaben des Verbandes sehr weitgetragen haben. Es wurde dann einstimmig beschlossen, den § 2 des Statuts dahin zu ändern, daß die angestellten Beamten nur drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein brauchen. Die Entscheidung trifft der Verbandsvorstand. Die nächste Gaulkonferenz findet in Lübeck statt.

### Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1919.

Einnahmen:	
Befand . . . . .	214 049,74 Mfl.
Guthabenzulage . . . . .	10 126,25
Mitgliederbeiträge . . . . .	819 912,70
"Die Gewerkschaft" . . . . .	215,07
"Frauen Zeitung" . . . . .	12,60
Kalender . . . . .	4 695,50
Gitternde . . . . .	161,-
Binden . . . . .	901,14
Kundengeschäfte Postbüro der Filialen . . . . .	271,94
Sonstige einnahmen . . . . .	3 259,51
<b>Zumma</b> . . . . .	1 092 360,45 Mfl.
Ausgaben:	
Streichunterstützung . . . . .	492,15 Mfl.
Gemeinwohlerunterstützung . . . . .	45,-
Reisekosten . . . . .	361,80
Überlebenskostenunterstützung . . . . .	24 137,20
Brummenfeuerstiftung . . . . .	94 341,05
Gewerkschaftsunterstützung . . . . .	26 257,50
an die Familien gefallener Kriegsleid	2 110,-
Solidarität durch die Gaubüros . . . . .	20 046,2 Mfl.
das Hauptbüro . . . . .	1 374,45
Kampfbewegungen durch die Gaubüros . . . . .	20 117,17 Mfl.
das Hauptbüro . . . . .	366,15
Geldernachweis . . . . .	39 935,92
Teilnahme an Konferenzen . . . . .	1 470,20
Beitrag an die Generalversammlung . . . . .	19,-
"Die Gewerkschaft" . . . . .	6 612,-
"Frauen-Zeitung" . . . . .	94 215,47
Unternehmens- und Bildungsmitteil	2 913,00
Literatur . . . . .	251,30
Wohlfahrt an die Filialen . . . . .	2 22,38
an die Vermögensverwaltung . . . . .	274,91
Deutsche Verwaltungskosten:	469,80,-
Gebälder . . . . .	27 420,00 Mfl.
Sitzungsgelder . . . . .	215,-
Veranstaltungsbeträge . . . . .	1 579,10
<b>Gesamte Verwaltungskosten:</b>	29 216,60
Drucksachen . . . . .	3 012,- Mfl.
Bureauaufwendungen . . . . .	991,75
Materialien für die Filialen . . . . .	32 155,29
Büro . . . . .	2 152,02
Dielen, Reinigung, Heizung und	29 177,34
Belichtung . . . . .	41 190,-
Sonstige Ausgaben . . . . .	1 529,20
<b>Zumma</b> . . . . .	795 173,61 Mfl.
Abschluß:	
Einnahme inf. Verband . . . . .	1 082 360,45 Mfl.
Ausgabe . . . . .	795 173,61
<b>bleibt Verband</b> . . . . .	287 186,84 Mfl.

Berlin, den 25. Juli 1919.

• H. J.mann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:  
Friedrich Berßöhl, Ernst Zehner.

### Zusammenstellung

#### der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1919.

Einnahmen:	
Einnahme der Filialen . . . . .	1 809 790,97 Mfl.
Hierzu an die Hauptkasse . . . . .	856 138,95 verblieben 953 652,92 Mfl.
Einnahme der Hauptkasse . . . . .	1 092 360,45
<b>Zumma</b> . . . . .	2 956 012,47 Mfl.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen . . . . .	1 150 665,27 Mfl.
Hierzu an die Hauptkasse . . . . .	856 138,95 verblieben 294 526,32 Mfl.
Ausgabe der Hauptkasse . . . . .	795 173,61
<b>Zumma</b> . . . . .	1 059 969,93 Mfl.
Abschluß:	
Gesamteinnahme . . . . .	2 956 012,47 Mfl.
Gesamtausgabe . . . . .	1 059 969,93
<b>Verband</b> (Gibalt. 659 125,70 Mfl., Haupfl. 287 186,84 Mfl.)	946 825,54 Mfl.
Q dazu in der Vermögensverwaltung des Verbandes	874 149,87
<b>Gesamteinlagen</b> . . . . .	1 829 591,91 Mfl.

### Aus unserer Bewegung

**Man kennt.** In diesem Bezirk steht die Arbeiterbewegung vor einem Wendepunkt im wirtschaftlichen Leben. Geworngesetz ist dieser Stand durch die Grenzfestlegung der neuen Zuständigkeiten. Als einzige deutlich bleibende Fazie ist Elbing zu verzeichnen, während für Riesenburg die Abstimmung das Endresultat ergeben soll. 300 unserer Verbandskollegen kommen unter uns unter Regierung. Bei unserer Gruppe können wir auch für die Wahlen hier im Ober-Spreewald, das endlich fast alle die Wohnorten und den Nutzen der Dörfer schon erkannt haben. Der Verband hat in allen geistigen Städten Vorverträge abgeschlossen, wodurch eine bedeutende Verbesserung der Lebenslage eines jeden einzelnen erzielt worden ist. Schwer Arbeit hat die Verbesserung gefordert, galt es doch nicht nur gegen die Arbeitgeber einen Stand zu nehmen, sondern auch die Mittelschichten der gewerkschaftlichen Organisation zu durchsetzen. In den "Sozialen" und "Christlichen" Kreisen sind neuerdings die politischen Berufsverbände, das sind die Gewerkschaftsleiter, entstanden. Es handelt sich in praktischen Arbeitsgemeinschaften zum Kampf gegen den Kapitalismus aufgetreten, um damit den Unterstand zu legen, soß sie von politischen Kreisen nichts zu befürchten haben und die Profitinteressen in den Verbänden d. g. nicht zu sehen darf. Hier kommt die Haltung der bürgerlichen Kreise, indem sie gegen die Gewerkschaftsleiter best und die Arbeitgeber gegen organisierte Kollegen scharf sind. Hiermit ist den Arbeitern gezeigt, daß in einem Staat Völker die Selbstbestimmung finden kann und nur im alten Preußen zu verzeichnen war. Die Kollegen sind jedoch gut geholt und werden ihre Wahrheit als Verbündeteideale nicht verachten. Sie haben einmütig geobt, treu zur Organisation zu stehen, und werden somit auch der Aussichtpunkt die nächsten Stunden sichern. Die Organisation hat im neuen Staat zweckmäßigere Aufgaben zu erfüllen wie die Wahlen in Deutschland. Sie wird auch allen Einstiges mitarbeiten und arbeiten, wo es in jedem möglich ist. Sie verlangt aber volle Gewerkschaftsrechtigung. Damit ihre Freiheit sich entfalten können. Die Frage, was aus dem Verband in Polen werden soll, ist gelöst. Die erworbenen Rechte sollen nicht verloren. Vorausicht ist jedoch immer, daß die Verpflichtungen gegenüber der Organisation eingehalten werden. Agitation und Organisation waren die Grundlagen, auf denen der Verband seine Erfolge aufbaute. Verdes sind noch weiter die Wurzeln der Kraft, auf denen die Zukunft des Verbandes aufgebaut werden wird, wenn sie nicht mächtig und redetlos den neuen auf sie einströmenden Verbündeten gegenüberstehen wollen.

**Gaukonferenz Brandenburg.** Die am 20. Juli in Berlin abgehaltene Gaukonferenz war von 65 Delegierten aus 35 Filialen besucht. 12 Filialen waren dabei vertreten. Von Verbandsvorstand war Modest Wiegand anwesend. Den Gedenkredecker erhielt Kolleg E. Lauter. Die Mitgliederzahl im Gau stieg im Vorjahr im Durchschnitt von 322 auf 544. Dabei sind von einigen Filialen noch die jahres vor letzten Quartals angegeben, weil die Aufzeichnungen noch nicht eingegangen sind. Von den eingerichteten Dienstverträgen sind 33 erledigt, während 21 noch laufen. Die Dienstverträge haben nur einen gewaltigen Fortschritt gebracht, der erst nach Vorliegen der Statistik in seiner ganzen Höhe zu ermessen sein wird. Die Erfüllung der älteren und hinzugekommenen Pflichten ist teilweise auf starke Schwierigkeiten gestoßen. Zu erwähnen ist ferner, daß es weiter noch Dienstverträge gibt, die es ablehnen, mit der Organisation zu verbünden, insbesondere Frankfurt a. O. und Berlin-Lichtenberg. Solche wird verhindert, mit Arbeiterschaftlichen Vertragsvereinbarungen und die Organisation ausgedient. Da der Dienstvertrag zumal ausdrücklich den Verbandsvorstand möglicherweise überreicht werden kann, damit die Filialen untereinander leichter vereinigen können. Mit der Tätigkeit der Gauleitung waren die Monaten im großen und ganzen einverstanden. Die vorerwähnten Verträge konnten vollständig erledigt werden. Modest Wiegand vertritt nun die Statutenverfügung des Verbandsvorstandes. Nach E. Lauter wurde die Notwendigkeit der Vertragsabschließung anerkannt, jedoch ging vor verschiedenen Seiten die Meinung darin, daß die Gewerkschaften Hauptorganisationen seien müssen und die lokalen Verträge nicht Unterorganisationen sollten. Die Studiante hat die Einsicht getragen, daß man nicht gesagt: zum Teil bestehende das alles schon, was da geboten wurde. Heute "Agitation und Organisation" werden die kleinen Mauren und E. Lauter wieder davon hin, daß wir noch in etwa 70 Städten Eingang finden könnten, und erinnerte die Kollegen, alles dafür einzutun, das wir dies recht bald getan. Es folgten den beiden Vorträgen aus der kleinen Spannung zwischen dem Verbandsvorstand und Material überreichten: Antrag 1. Die Gaukonferenz wolle beschließen, den Gau Brandenburg zu verteidigen oder einen dritten Gaubildungsvorstand anzuziehen. — Antrag 2. Die Gaukonferenz wolle beschließen, den Hauptvor-

hand zu erledigen, die „Gewerkschaft“, sobald die Beiträge mit der Vorstandssouveränität es gestatten, nicht mehr in die Vorstandssouveränität zu lassen, sondern in einem arbeitsmarktländlichen Unternehmen.

**Gaukonferenz Düsseldorf.** Während am 22. Juni in Dortmund eine Konferenz für den westlichen Teil des Gaus tagte, wurde am 18. Juli eine gleiche Konferenz für den östlichen Teil in Köln abgehalten. Vertreten waren die Filialen Aachen, Bonn, Köln, Freiburg, Gießen, Kassel, Osnabrück, Solingen, Tübingen und vom Gau Frankfurt die Filiale Koblenz. Gegen die bestehenden Verhältnisse sagten vor, es den Gauleiter Behörde nicht mögl. in Kraft zu setzen, um nun den dortigen Kollegen auch Möglichkeit zu bieten, ganz Verbandsstag Stellung zu nehmen, würden sie auf Anregung der Filiale Köln zu dieser Konferenz eingeladen. An den Bericht des Gauleiters Heinrich stellte sich eine rege Diskussion. Die Kollegen schillerten die Schwierigkeiten, unter denen sie zu arbeiten haben. Erwähnt ist es überall gut vorbereitet gegangen. Es wünschten die Beisitzungsabschöpfungen bei Lohnänderungen angepasst werden. Dabei erklärte ein Kollege, daß ihm die Arbeiterschaftlichkeit der Beauftragtenbehörden ganz falsch heraus hängt. Nach den Ausführungen hatten die Präsidialen darüber im allgemeinen ein gutes Verständnis für die Wünsche der Arbeiter. Dabei muß festgestellt werden, daß die Löhne im letzten Herbst durchweg niedriger sind als im unbesetzten, nur im Kreise Solingen sind sie etwas höher. Durch Öffnen Köln wurden die Filialen Mülhausen und Tübingen errichtet. Kassel und Kämpfer-Penn errichteten Zahnstellen in Wiesbaden, Neuwied und Remagen. Die zuletzt genannten sollen als selbständige Filialen von Bonn abgetrennt werden, weil Bonn mit 1200 Mitgliedern genügend Arbeit für die Vorstandssouveränität bietet. In der Agitation soll mehr getan werden, für das Präsidialpersonal müsse eine besondere Rente angestrebt werden. Wie der Tagungsbericht war, man sollte mein einverstanden. Es darf sei noch, daß die zuletzt genannten Filialen jede rund 600 Mitglieder zählt, trotz aller Überwärtigungen. Zur Statutenveränderung brachte die Filiale Köln einen Antrag ein, welcher von den Eintrittsgebern abgelehnt wird. Er wurde abgelehnt. Ein Antrag, die Beiträge auf 45, 60 und 80 Pf. festzustellen und die Unterhaltungshöhe auf 4,00, 6,00 und 7,50 R. zu begrenzen, wurde einstimmig angenommen. Ferner soll beim Verbandsstag beantragt werden, daß der Präsidentenwahl entsprecherend der bestätigten neuen Zusammensetzung des Verbandsvorstandes um zwei Personen vermehrt wird. Ein weiterer Antrag der Filiale Köln, den Gau Köln wieder zu errichten, wurde ebenfalls angenommen. Die nächste Gaukonferenz soll, wenn die Möglichkeit dafür vorhanden ist, in Bonn stattfinden, wie dies bereits im Jahre 1914 beschlossen wurde. Nachdem Kollege Heinrich noch bekanntgegeben hatte, daß am 24. August eine Konferenz für das Kartäuslerpersonal der Provinzen Rheinland und Westfalen stattfindet, lobte Kollege Hölken die gut verlaufene Konferenz mit einem kräftigen Appell an die Delegierten für den weiteren Aufbau des Verbandes.

**Gaukonferenz Hannover.** Am 20. Juli, morgens 9 Uhr, begann die Tagung des Gaus Hannover im Stadtvorordneten-Sitzungssaale zu Celle. Vertreten waren 19 Filialen mit 42 Delegierten, 8 Filialen waren unvertreten. Gauleiter Michner-Hannover gab einen kurzen Rückblick über die wirtschaftliche Lage vor und während des Krieges. Er wies auf die Schwierigkeiten bei den Rohrbewegungen und Tarifabschlüssen hin. Bei allen Ereignissen habe sich die wirtschaftliche Lage des Arbeiters aber nicht gebelebt. Auf den Rathäusern habe man es zu einer glatten Anerkennung der Organisation noch nicht gebracht. Fortschritte mache die Organisation der Heil- und Pflegeanstalten, der Landstrafanstalten und arbeiterisch mancher Demmung der einzelnen Behörden. Die zu leistende Arbeit im Gau sei eine gewaltige. 28 Filialen, 22 Landkreise sind zu bearbeiten mit rund 11.000 Mitgliedern. Die Entwicklung geht aber vorwärts. In der Diskussion sind alle Redner der Meinung, daß ein zweiter Gaubeamter angestellt werden müsse. Ein dahingehender Antrag von den Filialen Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Göttingen, Cellebrück, Goslar, Bielefeld unterstellt, wird zurückgewiesen, nachdem Kollege Dittmer-Potsdam im Auftrage des Vorstandes erklärte, daß Erfolgsfälle herangezogen in den folgen. Es sei idem, geeignete Kräfte zu besorgen. Eine Ausbildung derselben ist notwendig. Auf dem Verbandsstag werde diese Frage geregelt und den Wünschen der Gau-Nachrichten getraut werden. Die Tätigkeit es Gau-Celle wurde allseitig anerkannt. Kollege Dittmer besprach dann die Abänderungen zum Verbandsstatut und zum Programm des Verbandes. Er wies auf das schwere Radikalum der Opposition hin. Die innere Entwicklung muß gefördert werden und es gilt, alle unsere Mitglieder mit einem gewerkschaftlichem Geist zu erfüllen, d. h. Erziehungsarbeiten zu leisten. Die materiellen Abänderungen zum Statut sind unabdingbar, auch tragt die Geldentwertung zur Regelung dieser Frage bei. Beordnete Finanzen und die Haushaltung; die Verwaltungsfolien d. i. Situation, Preise, Versalat, Anstellung von 5-10 Beamten, forderten große Summen. Unser Kostenbestand muß so gehärtet werden, daß man auch jedem Streik gewachsen sei. Auch sei es notwendig, die Delegiertenwahl zum Verbandsstag heranzuziehen. Der Frage der Tarifverträge muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Über ganz

Deutschland muß ein Ring von Tarifverträgen bestehen. Besser seien Provinzialrat und als Gruppe ein Reichsrat. Redner kritisieren noch die Sozialisierung und die Frage der Betriebsräte. Im Berichtsbericht war man für und gegen die 10-Pf.-Kasse. Im großen und ganzen ist der Gautag mit den Abänderungen zum Verbandsstatut einverstanden. Ein Antrag, die 75 Pf.-Kasse als letzte Kasse zu lassen und keine 10-Pf.-Kasse einzuführen, wurde abgelehnt und dem Vorstandsantrag zugestimmt. Als nächster Tagungsort wurde Hannover genannt.

**Berlin.** Die am 18. Juli abgehaltene Generalversammlung beobachtete ich mit der am 21. Juli stattfindenden Demonstration gegen den Gewerkschaftsvertrag. Es wurde beschlossen, diese durch Arbeitsruhe zu beenden. Abschlossen sollen die lebenswichtigsten Betriebe wie Eisenbahn und so weiter sein. Die notwendigen Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind ebenfalls zu erledigen. Kollege Schulz sprach dann über die Aufgaben des Verbandsstags. Er war der Lite- und erweiterten Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Statut und zum Geschäftsbereich wurden angenommen. Er legte dann einen Antrag, der verlangt, daß dem Verbandsvorstand zulässige Beurteilungskraft gegenüber den angestellten Kollegen in ein Einspruchrecht umzuwandeln. Beschlossen wurde, den Angestellten, die in den ersten Monaten einen Teil ihres Gehaltes an die Räte abzuführen, den Gesamtgehalt zu erhalten. Der Bibliotheksausschiff wurde 3000 R. für Neuanschaffungen zur Verfügung gestellt. Den angestellten Kollegen soll ab 1. April bis 1. Oktober eine monetäre Zusage von 100 R. gezielt werden, für die insgesamt eingetroffene Tarifkommission gab Kollege Müntner den Bericht; ab die am 11. und 18. Juli stattgefundenen Verhandlungen mit den Gemeindeverwaltungen Groß-Berlin. Die Arbeitnehmervertreter rieten bei den Beauftragten der Gemeindeverwaltungen auf höchsten Widerstand. Die ablehnende Haltung wurde begründet mit der durchzuführenden Preissteigerung der rationierten, ausländischen und dem damals wahrscheinlich auch folgenden Rückgang der Preise für inländische Lebensmittel. Hin gewiesen wurde auch auf die in Aussicht stehende Aktion der Regierung, Textilwaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen auf den Markt zu bringen. Die Groß-Berliner Gemeinden wollen außerdem im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsbehörden durch Lieferung besonders preiswerten Bekleidungsgegenstände der bedürftigen Not steuern. Ganz besonders wurde aber auf die finanziell ungünstige Lage der Gemeindeverwaltungen hingewiesen. Da alle guten Gegengründe der Arbeitnehmervertreter am 11. Juli ohne Bedürftigung in der Frage der Lohnhöhe blieben, mußte der Zentralausschuß angerufen werden. Unter dessen Vorsitz fanden erneute Verhandlungen am 18. Juli statt. Diese zeigten das gleiche Bild. Nach langen Verhandlungen machte der Zentralausschuß folgenden Einigungsverschluß: 1. Die jetzigen Tarifsätze werden beibehalten. 2. Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Oktober d. J. wird eine Übergangsgehilfe in Höhe bis zu 20 R. pro Kopf und Woche gewährt. 3. Vor dem 1. Oktober sollen rechtzeitig Verhandlungen stattfinden, um die endgültigen Tarifsätze festzulegen. 4. Die Parteien haben bis Sonnabend, den 28. Juli, mittags 12 Uhr, zu erklären, ob sie diesem Vergleich zustimmen. Erfolgt die Zustimmung in der vorgesehenen Zeit nicht, so erfolgt am Dienstag, den 29. Juli, vormittags 9 Uhr, der Schiedsentschluß. 5. Die Teile des Vertrages tragen beide Parteien zu gleichen Teilen — Müntner empfahl in eindrücklichen Worten die Annahme dieses Vergleichs. Andere Redner aus der Tarifkommission taten das gleiche. Als der Verhandlung heraus traten die meisten Redner für die Ablehnung des Vergleichs ein. Nach längeres Diskussion stimmt die Generalversammlung zu, den Mitgliedern die Annahme des Vergleichs zu empfehlen mit der Bedingung, daß die 20 R. an alle vollbeschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen zur Auszahlung gelangen und nur dort eine entsprechende Abzug eintritt, wo es sich um halbbeschäftigte Arbeiter oder um solche Gruppen handelt, wo die 20 R. die ursprünglich gestellten Forderungen überschreiten würden.

**Brandenburg.** In der am 17. Juli 1919 abgehaltenen Mitgliederversammlung gab Kollege Schulz Bericht vom 10. Gewerkschaftscongres. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die am 17. Juli 1919 im Arbeitersitzungssaal der Generalversammlung der Ortsgruppe Brandenburg des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem Bericht über den fürglich stattgefundenen Gewerkschaftscongres. Sie bedauert aber aufs äußerste, daß dieser Kongress nicht die Erfolge gebracht hat, welche die Arbeiterschaft von ihm erwarten durfte. Sie vermisst hauptsächlich, daß erhaltbare Bestrebungen zur Sammlung der gesamten deutschen Arbeiterschaft aller Berufe in einer einzigen zentralen Organisation zur Errichtung höchster Macht und Schlagfertigkeit nicht unternommen werden sind. Dadurch bleibt die Zerplissierung und die verderbliche gegenseitige Kämpfung innerhalb der Arbeiterschaft bestehen. Der länderlose Zusammenhalt zur Verteidigung der schweren umwälzenden Zukunftsaufgaben ist nicht vorhanden, und damit fehlt die erste Voraussetzung zur Errichtung der Zukunft im Sinne des werktätigen Volkes. Wenn seitens der Kongreßteilnehmer über kleinlichen isolalen und sonstigen Interessen die Hauptaufgaben vergessen werden, so eignen sich diese nicht mehr zu Gewerkschaftsführern und sollten den Aufgaben nie

die Zukunft nicht weiter hindernd im Wege stehen. Die Generalversammlung erwartet von der Gesamtarbeiterchaft Deutschlands, daß sie den Weg der Vereinheitlichung der Gewerkschaften als den einzigen richtigen ansieht und diesem Biele beharrlich zu streben wird." — Sobann erzielte Kollege Schulte den Geschäfts- und Kassenbericht. An Aufnahmen waren 815 männliche und 1004 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. An Unterstützungen wurden 8834,10 M. gezahlt. Das Filialvermögen stieg von 12 349,84 M. auf 19 253,48 M. Die Generalversammlung beschäftigte sich dann mit der Statutvorlage des Verbandsvorstandes. Sie beschloß, nur für eine Erhöhung bis 80 Pf. eingutzen, sofern den Delegierten auf dem Verbandsstage nicht nachgewiesen wird, daß eine weitere Erhöhung eine unbedingte Notwendigkeit zum Fortbestehen unseres Verbands ist. Als Delegierte wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: R. Riedel, P. Conrad, H. Reichelt, H. Hindemith, J. Renschin, O. Schulze, A. Langner, J. Lustig, A. Stenzel.

**Offen-Bahr.** Die Generalversammlung am 18. Juli nahm zunächst den Kassenbericht entgegen. Den Bericht der Anstellungscommission gab Kollege Friedberg. Nach langer Debatte wurde Kollege Josef Orlöpp vom Deutschen Metallarbeiterverband gegen wenige Stimmen zum Ortsbeamten gewählt. Ueber die Verhandlungen der Tarifkommission erhielt Kollege Siegburg Bericht. Sämtliche Diskussionsredner vertaten den Standpunkt, alles daran zu setzen, um den neuen Tarif durchzudrielen. Auch die ungelehrten Arbeiter erklärten, daß die Zeit vorbei sei, wo man sie als Menschen zweiter Klasse betrachte. Sie verlangten einen Verdienst, um mit ihren Familien anständig leben zu können. Der Vorstand erklärte, verschiedene Anregungen auf Wiederherstellung des Tarifs werde er bei den Verhandlungen vertreten. Immer wieder wurde von Diskussionsrednern darauf hingewiesen, daß die leste Leistungszulage nur als Trüngeld zu bezeichnen sei. Durch die jahrelange Leistung seien die Familien so verarmt, daß hier nur ein tiefer Griff in den Geldbeutel helfen könne. Zu der am 3., 4. und 5. August stattfindenden Wahl der Delegierten zum Verbandsstag wurden die Kollegen Friedberg, Weise, Albu, Humberg, Gießel, Siegburg, Thimann und Krämer als Kandidaten vorgeschlagen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, fleißig an die Agitation zu gehen, um für die kommenden Kämpfe schlagfertig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

**Halle a. S.** In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Juli gab der Vorstand die Bestimmungen für die Wahl zum 8. Verbandsstag bekannt. Um jedem Kollegen die Möglichkeit zu geben, die Wahl vorgenommen, sind wiederum drei Wahllokale vorgesehen. Für den Norden der Volksbank, Mitte Niebelbräu und für den Süden Schobels Restaurant, Heriburger Straße. Die Wahl findet statt: am Sonntag, den 3. August, in der Zeit von 10 bis 1 Uhr, Montag, den 4. August, von 6 bis 8 Uhr und Dienstag, den 5. August, ebenfalls von 6 bis 8 Uhr. Als Kandidaten sind die Kollegen Haase, Rolle, Kahnt und Schutte in Vorschlag gebracht worden. Bei der Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege Müller den Kassenbericht. Es sind zu verzeichnen: an Einnahmen der Postalstasse 5346,49 M., an Ausgaben 2123,62 M., bleibt ein Kassenbestand von 2922,87 M. Einnahmen der Hauptstasse 7590,87 M., Ausgaben im Auftrage des Hauptvorstandes 669 M., in bar abgefand 6021,87 M. An Mitgliedern sind am Schluss des 2. Vierteljahres 1827, davon 39% weibliche, zu verzeichnen. Kollege Haase gab dann Bericht über die leste erweiterte Ausschüttung sowie über unser Vergnügen. Ein Kollege forderte, daß die Unterlasseter alle acht Tage kassieren, damit die Unzuträglichkeiten endlich aufhören.

**Hannover.** Am 18. Juli tagte hier eine Konferenz der Beamtenarbeiter. Delegierte waren von allen Eichämtern der Provinz Hannover erschienen. Der Hauptzweck der Tagung war, von den zuständigen Behörden eine Verbesserung der heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern. Vom Gauleiter Weinhauer wurde hierzu ausgeführt, daß, wenn die Kollegen auf Erfüllung ihrer Forderungen rechnen wollen, sie erkennen, die dazu nötigen Voraussetzungen erfüllen müssen. Mit der Stellung und Errichtung der Forderungen ist es allein nicht getan. Es muß auch hier erst die Stelle geschaffen werden, die die Forderungen vertreten und den nötigen Nachdruck verleiht. Das ist die Organisation. Auch in der heutigen Zeit ist die Organisation nicht etwa etwas Übervieliges geworden, sondern sie ist ebenso notwendig wie früher. Die Aufgaben, die die Organisation zu erfüllen hat, haben sich gewaltig erweitert. Die Organisation ist heute die einzige Vertretung zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Für die bei den Eichämtern Beschäftigten ist aber noch viel zu tun übrig geblieben. Bisher wurden sie alle recht stiefmütterlich behandelt. Jetzt endlich entbeden die Vorgesetzten ihr gutes Herz und machen Versprechungen, die nur dem Schein nach etwas bieten. Die Verleihung der Beamteneigenschaft hat jeden Reiz verloren, wenn damit nicht gleichzeitig eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eintritt. Die bei den Eichämtern beschäftigten Kollegen können ihre Interessen am besten wahren und vertreten, wenn sie sich alle dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen. Von allen Diskussionsrednern wurde erklärt, daß sie nach ihrer Rückkehr unter ihren Kollegen wirken wollten, damit alle unserm Verbande beitreten. — Bräten und beschlossen wurde

eine Erhöhung der Löhne sowie die in dem Tarifvertrag des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes enthaltenen sozialpolitischen Forderungen zu verlangen. Wenn der Anschluß an den Verband erfolgt ist, sollen diese Forderungen von der Verbandsleitung eingereicht werden. Woge der Geist der Konferenz sich auch auf die übrigen Arbeiter überträgt.

**Leipzig.** Unsere letzte Mitgliederversammlung nahm Stellung zum Verbandsstag. Kollege Calweit I besprach die wichtigen Anlässe, welche auf dem Verbandsstag erledigt werden sollen. Auch gab er fund, daß wir mit der Führung unseres Verbandsvorstandes nicht zufrieden sein können, denn die ganze Arbeit ist nur zur Sicherhaltung der arbeitenden Kasse und niemals gut zu unserem Fortkommen. Ein Antrag, der das Maßstabsystem verlangt, wurde einstimmig angenommen. Darauf folgten Vorschläge zu Verbandsstagsdelegierten. Über Anstellung eines Geschäftsführers sprach Kollege Hessel. Zur Wahl gekellt wurden Kollege Calweit und Biack vom Metallarbeiterverband. Letzterer wurde gewählt. Kollege Hessel gab dann den Geschäftsbereich und die Abrechnung bekannt. Kollege Schuhardt wurde dadurch entlastet. Für die während des Verlegerungsaustauschs inshaftierten geweihten Kollegen Hessel und Calweit sind 1095,26 Mark in den Betrieben gesammelt worden. Es wird beschlossen, daß nach Abzug des doppelten Lohnes und der Verlegerungskosten der Rest, nach oben aufgerundet, dem Zentralfond des II. G. B. überwiesen wird. Ein Antrag, am 21. Juli von nachmittags 3 Uhr an die Arbeit in allen Betrieben ruhen zu lassen, wurde einstimmig angenommen.

**Mannheim.** Seit einiger Zeit sind Elemente am Werk, die die Organisationen zu sprengen suchen, und diese Leute scheuen kein Mittel, um ihre die gesamte Arbeiterschaft schädigende Idee durchzuführen, die einen politischen Hintergrund hat. So erschien in der Abendausgabe des "Generalanzeigers" vom 12. Juli ein Bericht über eine Volksversammlung sämtlicher städtischen Ausbildungsstellen in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten und Arbeiterausführern der Stadtgemeinde Mannheim, wo es am Schluß heißt: „Die Versammlung verlangt einstimmig, daß die gerechte Forderung der Ausbildungsstellen (Tarif- und Leistungszulage) bis längstens Dienstag, den 15. Juli, mittags 12 Uhr, reiflos genehmigt werden, da sonst die Ausbildungsstellen in Gemeinschaft mit den Arbeitern sämtlicher städtischen Betriebe — welche solidarisch sind — sich gezwungen sehen, die Arbeit niedergelassen. — Man kann es verstehen, wenn auch die Ausbildungsstellen versuchen, ihre Lage durch gezielte Forderungen zu verbessern. Wir müssen uns aber gegen die Anmaßung einzelner Quertrieber wenden, die da glauben, sie seien die Vertretung und die Machtfaktoren der gesamten städtischen Arbeiter. Wo nehmen diese Quertrieber das Recht her, einfach zu erklären, die gesamte städtische Arbeiterschaft legt b. i. Nichtbewilligung der Forderung der Ausbildungsstellen die Arbeit nieder. Sind sie sich denn nicht bewußt, daß die gesamte Arbeiterschaft der städtischen Betriebe nicht nur geboren werden, sondern auch ihre Zustimmung geben muß, ob gleichzeitig oder nicht? Die städtischen Arbeiter bedauern sich dafür, daß man einfach das Kommando gibt, morgen wird gestellt, ohne daß sie ein Wort mitzureden haben. Ganz geht doch die Gewalt dieser Quertrieber noch nicht, das mögen sie sich gefaßt sein lassen.“

**Mannheim.** In der hiesigen Tagespresse fanden wir am 22. Juli folgende Notiz:

Von der Arbeitsgemeinschaft städtischer Arbeiter, Beamten- und Lehrerorganisationen schreibt man uns: Die zwischen dem Ortsverband der Beamten- und Lehrervereine Mannheim, dem Transportarbeiterverband, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und dem Christlichen Straßenbahnerverband bestehende Arbeitsgemeinschaft hat auf Grund eines am vergangenen Samstag durch ihren Ausklang einstimmig gefassten Beschlusses an den Stadtrat folgendes Schreiben gerichtet: „Die von uns vertretenen Organisationen billigen die vom Verein städtischer Beamten bisher unternommenen Schritte in Sachen der Ausgleichszulage, erkennen die von der Organisation aufgestellten Forderungen als durchaus gerechtfertigt an und erklären nunmehr diese als eine Angelegenheit der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft fordert vom Stadtrat: 1. die unverzügliche Erledigung der Ausgleichszulage in dem von den städtischen Beamten in der Sitzung vom 12. Juli 1919 den Vertretern des Bürgermeisteramts dargelegten Umfang; 2. die sofortige Auszahlung einer Abfallabgabenzahlung von 500 M. noch vor dem 1. August 6. J.; 3. die Beziehung von Vertretern des Ausklanges der Beamten und Lehrer zu allen noch in dieser Angelegenheit stattfindenden Verhandlungen.“

Dazu haben wir folgendes zu erklären. In der am Samstag, den 19. Juli, stattfindenden Sitzung der Beamten- und Lehrervereine, dem Transportarbeiterverband und dem Christlichen Straßenbahnerverband hat auch unser Geschäftsführer Stumpf teilgenommen und den betr. Körperfürsten erklärt, daß er nicht bereit ist, daß noch anzuarbeitende Schriftstück, das an den Stadtrat gerichtet werden soll, zu unterschreiben. Der Vorstand der Firma Mannheim hätte allerdings seine Zustimmung zu der Arbeitsgemeinschaft gegeben, aber der Vorstand müßte erst noch die Genehmigung der Mitglieder einholen, und das soll so schnell wie möglich geschehen. Es ist uns deshalb verständlich, daß man trotz

der Erklärung unseres Geschäftsführers die Arbeitsgemeinschaft in der Leistungsfähigkeit jetzt schon als bestehend bezeichnet.

**Northeim i. Hann.** Die Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben waren sehr schlecht. Zur der am 20. April stattgefundenen Mitgliederversammlung beschlossen die Kollegen, einen Tarifvertrag einzureichen. Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat wurden folgende Lohnsätze erzielt: **Lohnklasse I:** Lohnarbeiter, Handwerker vom 18.—21. Lebensjahr 1,10 M., vom 21.—25. Lebensjahr 1,30 M., über 25 Jahre 1,56 M.; angelehrte Arbeiter vom 18.—21. Lebensjahr 1,06 M., vom 21.—25. Lebensjahr 1,20 M., über 25 Jahre 1,45 M.; ungelehrte Arbeiter vom 18.—21. Lebensjahr 86 Pf., vom 21.—25. Lebensjahr 1,15 M., über 25 Jahre 1,35 M.; Frauen vom 18.—21. Lebensjahr 60 Pf., vom 21.—25. Lebensjahr 60 Pf., über 25 Jahre 60 Pf. Für männliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren erfolgt die Lohnfestsetzung durch besondere Vereinbarung, für weibliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren beträgt der Satz 40 Pf. Als Facharbeiter gelten: Schlosser, Schmiede, Dreher, Maurer, Monteur, Mechaniker, Uhrmacher, Edel-, Öl- und Gasinstallateure, Rohrleger, Kabel- und Elektromonteur, Ofenarbeiter, Tischler, Stellmauer, Zimmerleute und Waschmaschinen. Als angelehrte Arbeiter gelten: Hilfsmonteur, Gabelstapler, Rohrlegerhelfer, Kassierer, Kanalreiniger. Als ungelehrte Arbeiter gelten darüber die Hofarbeiter, Kutscher, Kohlenarbeiter; alle übrigen Arbeiter werden nach einjähriger Beschäftigung als angelehrte Arbeiter angesehen. Angelehrte und ungelehrte Arbeiter, die ein Handwerk erlernt haben, erhalten solange sie in ihrem ordnungsmäßig erlernten Handwerk beschäftigt werden, den Satz für die Handwerker, sonst den Satz für angelehrte und ungelehrte Arbeiter. Der Lohn für die Straßeneiniger wird in freier Vereinbarung des Magistrats mit dem Arbeiterausschuss festgesetzt. Für Arbeitnehmer mit geringerer als durchschnittlicher Leistungsfähigkeit erfolgt die Lohnfestsetzung im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuss. Die Arbeitstage betragen 48 Stunden in der Woche. Die 49., 50. und 51. Stunde werden mit 25 Proz. Zuuschlag bezahlt, die folgenden Überstunden mit 50 Proz. Außer gewöhnliche Sonntagsarbeit ist mit 100 Proz. Zuuschlag zu vergüten. Bei Wechselseitigkeit auf der Gasanstalt werden die ersten 8 Stunden zum gewöhnlichen Stundenlohn satz vergütet, für die 9. bis 12. Stunde werden 50 Proz. Zuuschlag gegeben. Werden Facharbeiter sowie angelehrte Arbeiter in der Gasanstalt zu anderer Arbeit herangezogen, so ist ein Zuuschlag von 50 Proz. zu zahlen. Bei Betriebsunfällen und Krankheiten von längerer Dauer als eine Woche wird den Arbeitern und Arbeiterninnen 50 Proz. der Differenz zwischen Kosten und Lohn und Arbeitsverdienst gezahlt. Alle Arbeiter erhalten Urlaub, und zwar nach dem 1. Beschäftigungsjahr 3 Werktagen, nach dem 2. 4, nach dem 5. 6, nach dem 7. 8 und nach dem 10. Beschäftigungsjahr 12 Werkstage. Dazu treten bei den Arbeitern der Gasanstalt zwei weitere Werkstage. Als Entschädigung wird während des Urlaubs der volle Lohn gezahlt. Die Auszahlung der Löhne erfolgt innerhalb der Arbeitszeit. — Der Tarif hat rückwirkende Kraft vom 7. Mai 1919 ab und läuft bis zum 1. Oktober 1919. Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gefündigt wird. — Mit diesem Tarif sind die Arbeiter vorzeitig zufrieden. Unsere Filiale zählt augenblicklich 50 Mitglieder.

**Oldenburg.** In der Quartalsversammlung am 18. Juli gab Kollege Kühne den Vorstands- und Kassenbericht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 361 am 1. April auf 601 am 1. Juli. Folgende Gruppen gehören dem Verband an: Licht- und Wasserwerke, Städtebauamt, Gasanstalt Oldenburg, Proviantamt, Postaufsicht, Staatsforstarbeiter des Oberförsterei Oldenburg, Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, Amtsboten und Gerichtsvollziehungsbeamten der Provinz Oldenburg, Landesfettstelle, Schloßgartenarbeiter und die Altersverlaugsteile I und II. Der Kassenbericht schloß mit einem Totalsanftestbestande von 1342,31 M. ab gegen 638,93 M. am 1. April. An die Hauptkasse sind 2718,12 M. abgeführt. Für den Streit der Metallarbeiter ist eine einmalige Unterstützung von 500 M. gezahlt worden. Den Bericht von der Gaulonferenz in Bremerhaven gab Kollege Rabe. Die entzündeten Delegierten stimmten dort für den Vorschlag des Vorsitzendes auf Erhöhung der Beiträge und beantragten die Verlegung des Grubureau's von Bremen nach Oldenburg. Der Antrag wurde von der Gaulonferenz angenommen und soll dem Verbandstage unterbreitet werden. Als Kandidat für den Verbandstag in Nürnberg wurde Kollege Kühne gewählt. Die Kollegen werden aufgefordert, sich ohne Ausnahme an der Wahl zu beteiligen. Die Versammlung beschloß die Anschaffung einer Fahne. Die Mittel dazu sollen durch das monatliche Lebzen einer 50 Pf. Marke ausgebracht werden. — Eine lebhafte Debatte rief ein Antrags zur Gründung einer obligatorischen Sterbeunterstützungssklasse auf Gegenwärtigkeit hervor. Der Antrag wurde schließlich mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Es wurde beschlossen, daß im Sterbefall eines Mitgliedes oder dessen Ehegattin eine Unterstützungsarmut in der Höhe von 50 Pf. zu leben ist. Der volle Betrag wird dann den Erbberedtigern ausbezahlt. Die nächsten Statuten sollen ausgearbeitet und der nächsten Versammlung vorgelegt werden.

**Böhned.** In der Versammlung der städtischen Arbeiter und Poststabsarbeiter stand auf der Tagesordnung die Besprechung des Tarifvertrags und des Lohntariffs. Die hierüber am 20. Mai getroffenen Vereinbarungen fanden in einzelnen Punkten nicht die Zustimmung der Versammelten. Vorerst in der Lohnfrage. Da der ersten Verhandlung wurde hierüber keine Entscheidung getroffen, weil die Vertreter der Stadtverwaltung die Forderungen der Arbeiter, 1,50 und 1,80 M., als zu weitgehend betrachteten. Das Plenum der Stadtverordneten sollte hierüber beschließen. Dies geschah am 22. Mai. Die Arbeiter erhielten 1,30 und 1,45 M. zugebilligt. Vom 1. August ab sollten weitere 15 Pf. pro Stunde angelegt werden, so daß dann, wie es in dem Bericht der Böhnedt-Volkskasse hieß, „die Forderungen der Arbeiter erreicht wären“. Bei dem Stundenlohn von 1,45 M. traf dies zu, dagegen nicht bei 1,30 M. Tiefer mußte vielmehr nach Meinung der Arbeitervertreter 1,35 M. betragen. Am 22. Juli wurde über die Differenzpunkte unter Zugabeung des Gauleiters erneut verhandelt und folgendes Resultat erzielt: Der Lohn beträgt für die städtischen Arbeiter und die Poststabsarbeiter 1,35 M. pro Stunde. Letztere erhalten also unter Umrechnung der seitlerigen Prämien 1,20 M. pro Stunde und 1 M. Leuerungszulage pro Tag) je 2½ Pf. Zulage, die städtischen Arbeiter 5 Pf. pro Stunde. Der Urlaub beträgt: nach einem Dienstjahr 3 Werkstage, nach zwei Jahren 4 Werkstage, nach fünf Jahren 6, nach sieben Jahren 8 und noch zwölf Dienstjahren 12 Werkstage. Die Fortzahlung des Lohnes bei Arbeitsversäumnissen erfolgt nach Absatz XI der Richtlinien. Die Zugabung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird bis zu einjähriger Dienstzeit auf 6 Tage, nach einem Jahr auf 2 Wochen, nach 3 Jahren auf 4 Wochen, nach 6 Jahren auf 6 Wochen und nach 10 Jahren auf 8 Wochen bemüht. Für zwei Kindererwerbstähige wird der Stundenlohn auf 1,25 M. festgelegt. Ein Antrag der Arbeitervertreter, den bei Bewilligung der einmaligen Leuerungszulage leer ausgegangenen Arbeitern nachträglich eine solche zu bewilligen, soll der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet werden. Die Lohndifferenz wird nachgezahlt. Das Ergebnis bedeutet gegenüber den früheren Verhältnissen eine bemerkenswerte Verbesserung. An dieser Stelle soll besonders das Entgegenkommen des Verhandlungsleiters Herrn Schulz anerkannt werden.

Rundschau

**Der Tarifvertrag.** Wer Macht hatte, der herrschte. So war es zu allen Zeiten. Nur war stets verschieden der Faktor, der die Zeit beherrschte. Zuerst war es die rohe Kraft, die eine beherrschende Stellung einnahm. Wer die größte körperliche Kraft hatte, zuerst selbst, dann durch die Unterordnung der zusammengefügten Kräfte, der war der Mächtigste. Dann kam dazu die wirtschaftliche Macht. Herrscher war der, der das meiste Vermögen besaß und sich mit Hilfe seines Geldes Menschen wirtschaftlich untertan machen konnte; bis auf die jüngste Gegenwart zeiten einseitiger plumper Macht, Zeiten der Ausbeutung und Unterdrückung, Zeiten, bei denen geistigen und sittlichen Momenten begann damit in der herrschenden Macht zu entstehen. Statt einseitiger Interessengewalt fing damit an zu keimen die Idee der Gemeinschaft, der Einheit der Menschen, die Idee der Menschlichkeit, der Sittlichkeit. Der Tarifvertrag bedeutet darum einen bedeutsamen Maßstein in der sittlichen Entwicklung des Rauchlebens, da er den Beginn des sittlichen Gehalts im Wirtschaftsleben, da er den Beginn der prinzipiellen Gleichberechtigung der Menschen darstellt. Er ist die Wurzel, aus der in immer höherer, vollendeteter Weise sich ausbaut das Gemeinschaftsleben, die wirtschaftliche Menschenheit. Es ist der grundlegende Faktor aller weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, und daß er zur Tat geworden, daß er täglich weiter im Werden ist, beweist, daß die neue, die sittliche Machtidee des Lebens in steigendem Maße ist und daß nach diesem prinzipiellen Entstehen der sittlichen Gedankens im wirtschaftlichen Zusammensein auch seine weitere Entfaltung gesichert ist und damit schließlich auch eine vollendete wirtschaftliche Gemeinschaft und ein wirtschaftliches Gemeinschaftsziel.

**Vollzählung am 8. Oktober 1919.** Schon im Jahre 1918 hatte es sich herausgestellt, daß die Verschiebungen und Veränderungen im Bevölkerungszustande der einzelnen Gebietsteile des Reiches während eines Jahres so erheblich sind, daß die bei der Volkszählung am 5. Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als zuverlässige Unterlagen für die Verteilungsmaßnahmen des Reichsernährungsministeriums angesehen werden können. Es war daher für den 4. Dezember 1918 eine allgemeine Volkszählung angeordnet worden. Die stürmische Bevölkerungsbewegung während der Demobilisierung sowie die sonstigen damaligen Verhältnisse gaben jetzt doch Veranlassung, von der Fortnahme der Volkszählung Abstand zu

nehmen. Anzwischen hat aber gerade die Demobilisierung mit den durch sie eingetretenen Änderungen im Bevölkerungsstande die Rundabfrage einer neuen Ermittlung der Bevölkerungszahl noch bestimmt. Reichsministerium, Staatenauskunft und Der-Ausdruck der Nationalversammlung haben daher bestimmt, daß am Mittwoch, den 8. Oktober 1919 eine Volkszählung vorgenommen werden soll. Die Zählung wird in ähnlicher Weise wie im Jahre 1911 durchgeführt werden. Für jeden Haushalt ist eine Haushaltsumfrage auszufüllen, in welcher alle in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1919 in der Haushaltung abwesenden Personen und in einem besondren Abschnitt auch alle vorübergehend abwesenden Personen eingetragen sind. Die Zählung soll in erster Linie die Unterlage für eine gleichmäßige Verteilung des Lebensmittelbieres. Für die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnenen Nachrichten wird das Amtsgerichtsamt gewahrt. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden. Bei der Bedeutung der Zählung für die Verhüllungsregelung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert.

**Besondere Zuweisungen von Lebensmitteln an die heimkehrenden Kriegsgefangenen.** Der Reichsnährungsminister hat bestimmt, daß die jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen von den Kommunalverbänden, von denen sie zum erstenmal in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, Sonderzuweisungen an Lebensmitteln erhalten. Die Kriegsgefangenen werden während der ersten sechs Wochen nach ihrer Heimkehr neben den allgemeinen Rationen wöchentlich 1 Pfund Brot, 50 Gramm Fett, 250 Gramm Hülsenfrüchte und 125 Gramm Auslandsfisch oder Konferenzfleisch und zwar zu den festgesetzten verhältnisgemäßen Preisen erhalten. Die Ausschreibe der Sonderzuweisungen ist auf dem Entlassungsschein (Überweisungsschein, Urkundschein) unter Stempel und Unterschrift für jede Woche zu vermerken.

**Zur Krankenernährung.** Der Reichsnährungsminister hatte im April Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenernährung getroffen. Aus den amerikanischen Aufbauten wurden den deutschen Freistaaten Sondermengen von Fleisch und Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenlage zugewiesen. In Südbaden sollte die Ration für die Insassen der Lungenheilstätten dadurch um 250 Gramm Fleisch und Speck und 250 Gramm Fett erhöht werden. Unter den damaligen Verhältnissen konnte die Verbesserung der Krankenernährung nur für beschränkte Zeit in Aussicht gestellt werden. Nachdem nunmehr genügend Vorräte vorhanden sind oder doch in bestimmter Aussicht stehen, hat der Reichsnährungsminister die Regierungen der deutschen Freistaaten erlaubt, die damals getroffenen Maßnahmen bis auf weiteres beizubehalten.

### • Verbandstell •

Der Verbands-Vorstand sucht zum möglichst sofortigen Eintritt einen Sekretär für das Hauptbüro, einen zweiten Kassierer für die Hauptkasse, einen zweiten Redakteur, einen Gauleiter und 6-8 Hilfsgelehrte und Hilfsarbeiter.

Leitere sollen möglichst zur Hälfte aus dem Krankenpflege-, Worte- und Wohlfahrtsbetrieb entnommen werden.

Die Gebälter regeln sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandsstages 1914 mit einer Tageszulage von 125 Prozent. Eine Neuregelung der Gebälter wird der bevorstehende Verbandsstag vornehmen. Für den Sekretär des Hauptbüros, den zweiten Kassierer und den zweiten Redakteur kommen Gauleitergehalter in Frage.

Die Befürwortungen bitten wir möglichst sofort, spätestens aber bis 10. August an die Adresse des Verbandsvorstandes einzureichen.

Für die im Hauptbüro zu besiedelnden Posten und für die Stellung des selbständigen Gauleiters wird auf tüchtige Kräfte aus den Kreisen der Verbandsangehörigen in dieser Linie rekrutiert.

Der Verbands-Vorstand.

**„Einzelmitglieder der Filiale Groß-Berlin“** wählen ihren Delegierten zum Verbandsstag am Dienstag, 5. August 1919, nachmittags von 5-8 Uhr im Ortsbüro, Engelstr. 11 vorläufig. Zimmer 4.

Mitgliedsbuch oder Karte gilt als Wahllegitimation. Stimmgelde sind im Wahlbüro vorbanden.

Die Ortsverwaltung.

### Gau Düsseldorf.

Das Gaubüro ist unter Nr. 5941 an das Fernsprechnetz angegeschlossen. Die Leitung.

Karte: „In Betreuung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (H. Lehmann). Berantmortlicher Adressat: Emil Dittmar, beide Berlin W 67. Buntfeldstr. 16. Druck: Gemeinde Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 14, Lindenstr. 8.“

### Filiale Hannover-Linden

Sucht zum sofortigen Antritt einen

#### zweiten Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in öffentlichen Arbeiten gehandelt, rednerisch und zur Führung der Auflaufgeschäfte befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein langer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Vorstand des Arbeitsausschusses Albert Wenig, Hannover, Siegestr. 5, bis zum 9. August 1919 einschließlich einzureichen.

### Filiale Mannheim

Sucht zum baldigen Antritt einen

#### 2. Ortsbeamten.

Bewerber müssen längere Zeit einer freien Gewerkschaft angehören, zu freier Kede fähig, mit Agitation und Rassenführung vertraut sein. Bewerbungsschreiben nicht Lebenslauf sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 15. August 1919 zu richten an Karl Storch, Sellerstr. Nr. 14, Mannheim.

### Filiale Essen-Ruhr

Das Bureau befindet sich

#### Grohnhäuser Straße 61.

Telefon 3698. Geschäftsstelle: Vormittags von 10-12 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr. Die Ortsverwaltung.

### Filiale Wiesbaden

Sucht zum 1. Oktober 1919 einen

#### Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sowie mit der Führung der Auflaufgeschäfte vertraut sein. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandsstages. Den Bewerbungsschreiben ist ein langer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten beizufügen. Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis 1. September d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Vorstand der Anstellungskommission Peter Philippo, Wiesbaden, Scharnhorststr. 16, 2 Et. zu richten.

### Filiale Lübeck

Das Orts-Bureau befindet sich

#### Johannisstraße 48 II.

Bureauzeit: Täglich von 11 bis 1 Uhr norm. und von 7 bis 7 Uhr nachmittags. Unterrichtungsauszahlung — nur — Sonnabends von 11 bis 1 Uhr norm. Die Ortsverwaltung.

### Totenliste des Verbandes.

Erich Ahlers, Lübeck Gärtner † 21. 9. 1918, 21 Jahre alt.	Martin Kalweit, Memel Gärtner † 9. 7. 1919
Paul Berger, Breslau Motorenfitter † 14. 7. 1919, 61 Jahre alt	Albert Linke, Zehlendorf Berlin Gärtner † 22. 7. 1919, 54 Jahre alt
Hermann Biermann, Gütersloh Stadt. Arbeiter † 10. 5. 1919, 45 Jahre alt	Hermann Pollkläsener, Gütersloh Gärtner † 28. 6. 1919, 47 Jahre alt
Gustav Billinger, Karlsruhe Tiefbauarbeiter † 11. 6. 1919, 58 Jahre alt	August Sander, Berlin † 18. 7. 1919, 80 Jahre alt
Heinrich Brockmann, Bielefeld Stadt. Arbeiter † 12. 5. 1919, 51 Jahre alt	Hermann Taubrich, Pienia Arbeiter † 15. 6. 1919, 50 Jahre alt



#### Opfer des Weltkrieges:

Wilhelm Meier, Lübeck im Alter von 25 Jahren gefallen.	Otto Cribbenice, Berlin am 22. September 1918 im Alter von 38 Jahren gefallen.
Engelbert Rödel, Dresden am 18. November 1918 im Alter von 40 Jahren für tot erklärt.	Heinrich Thümel, Dresden am 19. Oktober 1918 im Alter von 42 Jahren im Lazarett verstorben
Hermann Schulz, Lübeck im Alter von 39 Jahren gefallen.	Richard Vogel, Breslau am 30. Oktober 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.

#### Ehre ihrem Andenken!